

Richtlinien für den Integrierten Kernobstbau 2026

36. Auflage

Herausgeber:

AGRIOS

Arbeitsgruppe für den integrierten Obstanbau in Südtirol
Haus des Apfels, Jakobistraße 1A, I-39018 TERLAN (BZ), Italien

RICHTLINIEN FÜR DEN INTEGRIERTEN KERNOBSTBAU

 Diese Richtlinien bestehen einerseits aus technischen Empfehlungen und andererseits aus **verbindlichen Auflagen, die für eine Zertifizierung erfüllt werden müssen**. Für eine eindeutige Unterscheidung sind letztere in **roter Schrift** gedruckt und werden zusätzlich durch ein **rotes Rufezeichen** hervorgehoben.

 Die AGRIOS schlägt den Obstbauern in den einzelnen Kapiteln verschiedene ökologische Pflegemaßnahmen vor. Diese sind in **blauer Schrift** gedruckt und durch ein **blaues Rufezeichen** gekennzeichnet.

Was ist und was will der integrierte Obstbau?

Unter integrierter Produktion versteht man ein landwirtschaftliches Produktionssystem für Lebensmittel, bei dem natürliche Ressourcen geschont und Hilfsmittel wie Dünger und Pflanzenschutzmittel bedacht eingesetzt werden. Es ist eine naturnahe und nachhaltige Anbauweise, bei welcher der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt im Vordergrund stehen. Der Einsatz chemisch-synthetischer Mittel wird auf ein Minimum reduziert und die Düngung rationalisiert. Natürliche Pflegemaßnahmen werden bevorzugt, da sich diese positiv auf die Obstanlage und die Umwelt auswirken. Jedem Bauer, der sich für den integrierten Obstbau entscheidet, ist es ein Anliegen, möglichst viele dieser ökologischen Maßnahmen in die Tat umzusetzen.

 In jedem Anbaujahr müssen im Betrieb wahlweise mindestens zwei Maßnahmen verwirklicht werden. Die jeweils durchgeführten Maßnahmen müssen im Betriebsheft vermerkt sein.

INTEGRIERTE PRODUKTION IM ANBAU

Fachlich geschulte und umweltbewusste Produzenten

Eine gute **Fachausbildung** und eine **positive Einstellung** des Betriebsleiters zum Schutz der Umwelt und des Konsumenten sind wichtige Voraussetzungen für den integrierten Anbau. Daher macht die AGRIOS ihren Teilnehmern das Programm anhand von Rundschreiben und Vorträgen verständlich und informiert sie über die laufende Entwicklung im integrierten Obstbau.

Zur Verwirklichung eines seriösen IP-Programms sind ferner ein praxisnahes **Versuchswesen** und eine leistungsfähige **Beratung** unentbehrlich. Auch die für die **Obstvermarktung** verantwortlichen Personen müssen Verständnis und Interesse für den integrierten Anbau haben und das Programm in ihrem Aufgabenbereich mittragen.

Produzenten müssen fachkompetent sein und entweder eine landwirtschaftliche Fachausbildung oder mindestens eine fünfjährige Berufserfahrung mitbringen.

 Außerdem müssen sie dokumentieren, dass alle nach den Richtlinien des integrierten Obstanbaus bewirtschafteten Flächen bei einer Beratungsorganisation gemeldet sind. Falls sie Mitglieder einer Erzeugerorganisation sind, muss diese gemäß der EU-Marktordnung für Obst und Gemüse eine Konvention mit dieser Beratungsorganisation über die Fachberatung abgeschlossen haben.

 Jeder Betriebsleiter muss alljährlich mindestens zwei Stunden pro Hektar angemeldeter Fläche an beruflichen Weiterbildungsveranstaltungen zu Themen des integrierten Anbaus teilnehmen. Betriebsleiter, die eine Fläche von mehr als 10 Hektar bewirtschaften, müssen sich jedes Jahr mindestens 20 Stunden fortbilden. Als Bezugswert für die Überprüfung wird dabei die jeweils größere Fläche zwischen Netto- und Betriebsbogenfläche (LAFIS-Fläche) herangezogen. Die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen muss in einer Liste aufgezeichnet werden, die dem Betriebsheft beigelegt werden muss. Da die berufliche Weiterbildung eine Voraussetzung für die Erteilung der Zertifizierung darstellt, muss die oben genannte

Mindestanzahl an Fortbildungsstunden bereits bei der Betriebsmappenkontrolle vor der Ernte erreicht sein. Als Bezugszeitraum werden dabei die letzten zwölf Monate vor der Kontrolle herangezogen.

Ökologische Ausgleichsflächen und Pflege des Umfeldes der Obstanlage

Im Sinne des integrierten Anbaues schützt und pflegt der Obstbauer auch das Umfeld seiner Obstanlagen. Sträucher, Trockenmauern, Steinhaufen oder Böschungen dienen vielen nützlichen Tieren als Unterschlupf. Daher dürfen diese Bereiche nicht mit Pflanzenschutzmitteln (Herbiziden u.a.) behandelt oder abgebrannt werden.

Die ökologischen Ausgleichsflächen müssen mindestens 5% der gesamten Obstbaufläche betragen.

Ökologische Maßnahmen:

- Teich mit einer Mindestfläche von 50 m²
- Hochstammbaum

Überlegungen zur Erstellung von Neuanlagen

Bei der **Erstellung von Neuanlagen** sind jene Sorten zu wählen, welche dem jeweiligen Standort von den natürlichen Voraussetzungen her am besten angepasst sind und daher die besten Chancen für regelmäßige Erträge und gute Qualität bieten.

Ökologische Maßnahme: Wahl einer schorf- bzw. mehltresistenten Sorte.

Bei der Wahl des Pflanzmaterials ist darauf zu achten, dass dieses gesund, virusfrei sowie sorten- und mutantenecht (selektiertes Material) ist.

Im Sinne einer aktiven Feuerbrandvorbeugung sollte möglichst Pflanzmaterial verwendet werden, welches mit dem PZ-Pflanzenpass ERWIAM (*Erwinia amylovora*) versehen ist. Diese Kennzeichnung garantiert, dass das Pflanzmaterial in einem Feuerbrand-Schutzgebiet produziert wurde.

Für Neuanlagen muss, falls verfügbar, auf zertifiziertes Pflanzmaterial zurückgegriffen werden. Sollte derartiges Material nicht zur Verfügung stehen, muss CAC-Material verwendet werden.

Für das verwendete Pflanzgut muss der Inhalt des Pflanzenpasses in der Betriebsmappe abgelegt und für mindestens drei Jahre aufbewahrt werden. Laut der Verordnung (EU) 2016/2031 muss der Pflanzenpass (englisch *Plant Passport*) auf der Handelseinheit (einzelner Baum, Bündel, Palette usw.) angebracht werden. Üblicherweise fügen die Baumschulen die Informationen des Pflanzenpasses in die Verkaufsdocuments (Transportdokument, Rechnung) ein. In diesem Fall reicht es aus, diese Dokumente für mindestens drei Jahre aufzubewahren, um die von der Pflanzengesundheits-Verordnung vorgesehene Dokumentationspflicht zu erfüllen.

Unbeschadet der geltenden Pflanzenschutzvorschriften ist die Eigenproduktion von Vermehrungsmaterial nur zulässig, wenn der Betrieb Sorten verwendet, die im nationalen Sortenregister für Obstpflanzen eingetragen bzw. zur Eintragung angemeldet sind. Wird Pflanzgut aus eigener Produktion verwendet, müssen die gesetzlichen Mindeststandards eingehalten und die Herkunft des Ausgangsmaterials dokumentiert werden.

Die Verwendung von Pflanzgut, welches von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) stammt, ist nicht erlaubt.

Bei der Erstellung von Neuanlagen sind Pflanzsysteme vorzuziehen, die einen möglichst geringen Einsatz an Herbiziden erfordern und eine effiziente Verteilung der Pflanzenschutzmittel ermöglichen.

Die **Pflanzabstände** sind so zu bemessen, dass die gewählte Sorten/Unterlagenkombination während der gesamten Lebensdauer der Anlage ohne drastische Schnittmaßnahmen oder chemische Wuchshemmstoffe mit dem zugeordneten Standraum auskommt.

Baumhöhe und Baumtiefe sollen so bemessen sein, dass Fruchtholz und Früchte auch im Inneren der Krone stets genügend Licht erhalten.

Ökologische Maßnahme: Erstellung von Neuanlagen im Einzelreihensystem.

Dieses Pflanzsystem gewährleistet eine gute Belichtung der Früchte während der gesamten Vegetationszeit. Die Einzelreihe erfordert einen geringeren Einsatz an Pflanzenschutzmitteln (insbesondere weniger Herbizide) als Mehrreihensysteme und ermöglicht Alternativen zur chemischen Unkrautbekämpfung im Baumbereich.

Die Bodenvorbereitung vor der Pflanzung muss so erfolgen, dass die Bodenfruchtbarkeit erhalten und, falls möglich, verbessert wird. Dabei müssen Erosion und Bodenabbau vermieden werden. Bodenart, Lage, Erosionsrisiko und klimatische Bedingungen zu berücksichtigen. Außerdem soll die Bodenbearbeitung dazu beitragen, die Bodenstruktur und ein vielfältiges Bodenleben zu erhalten und zu fördern und Verdichtungen und Staunässe zu vermeiden.

Falls eine Anreicherungs- oder Vorratsdüngung notwendig sein sollte, sind die Vorgaben im Kapitel Düngung zu berücksichtigen.



Die chemische **Bodenentseuchung** ist im integrierten Obstbau nicht zugelassen.

Düngung

Ziel der Düngung im integrierten Anbau ist es, den Nährstoffbedarf durch natürliche Kreisläufe zu decken. Die Bodenuntersuchung ist die wichtigste Grundlage für die Bemessung der Düngergaben für **Phosphor, Kalium, Magnesium, Bor** und andere Nährstoffe.



Probenziehung: Zeitabstände und Zeitpunkt

Für jedes angemeldete Grundstück (Auszug aus dem Obstbaukataster) ist eine Bodenanalyse vorzulegen. Sie muss zumindest die folgenden Parameter enthalten: Bodenart, Humusgehalt, pH-Wert, Kalk, Phosphor, Kalium. Eine Bodenanalyse gilt **genau 5 Jahre ab dem Ausstellungsdatum**.

Ausnahmen: Betriebe mit mehreren Grundstücken, die nachweislich einen ähnlichen Bodenaufbau und Versorgungsgrad aufweisen und gleich bewirtschaftet werden, brauchen nur von einer repräsentativen Fläche eine Bodenprobe ziehen. Dies gilt aber nur, wenn diese Flächen ein und demselben Besitzer gehören. Unterscheiden sich die Grundstücke im Bodenaufbau (Struktur) und im Nährstoffgehalt, sind entsprechend mehr Bodenanalysen pro Betrieb erforderlich. Ein Zusammenmischen der Bodenproben von verschiedenen Grundstücken ist agronomisch nicht sinnvoll. Dadurch wird eine Aussage für eine gezielte Düngung nicht mehr möglich. Nach einer Düngung oder Bodenbearbeitung muss für die Entnahme von Bodenproben eine ausreichend bemessene Zeitspanne eingehalten werden.

Blatt- und Fruchtanalysen sind angezeigt, um einen Mangel oder einen Überschuss eines Nährstoffes in der Pflanze festzustellen oder Probleme mit der inneren Fruchtqualität zu klären.



Ökologische Maßnahme: Durchführung von frühen Blattanalysen.

Die frühe Blattanalyse, die in die Zeit des Triebabschlusses fällt, erlaubt ein rechtzeitiges Erkennen des Ernährungszustandes des Baumes. Bei Ungleichgewichten in der Ernährung kann durch eine Blattdüngung kurzfristig eine Stabilisierung erreicht werden. Langfristig muss die Versorgung der Pflanze aber über die Bodendüngung reguliert werden.

Die **Höhe der Düngergaben** richtet sich nach dem Nährstoffvorrat des Bodens und dem Bedarf der Pflanzen. Der standortspezifische Düngerbedarf kann besonders gut durch die Kombination von Boden- und Blattanalysen ermittelt werden. Überdüngung ist im Interesse der Widerstandskraft der Obstbäume, der Fruchtqualität und der Umwelt (Grundwasser) jedenfalls zu vermeiden.

Klare Hinweise über den Anteil aufnehmbaren Stickstoffs im Boden gibt die N_{min} -Untersuchung. Daneben können auch die Trieblänge, sowie die Farbe und Größe der Blätter und Früchte für eine bedarfsgerechte Bemessung des Stickstoffs herangezogen werden. Zuviel Stickstoff bedingt eine dunklere, grünere Grundfarbe und weniger Deckfarbe, ein Zuviel an Kalium erhöht die Stippegefahr.



Ökologische Maßnahme: Durchführung der Stickstoffdüngung aufgrund einer N_{min} -Untersuchung.

Mit der N_{min} -Methode wird der im Boden vorhandene mineralische Stickstoff bestimmt (Nitrat und Ammonium). Anhand des Humusgehaltes und der Bodenart wird die Stickstoffnachlieferung aus der Baumreihe abgeschätzt und schließlich aus beiden Werten die N-Düngung berechnet.



Die Ausbringung von Dünger (ausgenommen kalzium- und magnesiumhaltige Kalkdünger sowie kupferchelathaltige Produkte zur Förderung des Blattfalls) ist im Zeitraum vom 1. Dezember bis Ende Februar verboten, ebenso die Ausbringung auf gefrorene, schneebedeckte, wassergesättigte und überschwemmte Böden. Zu natürlichen Wasserläufen und künstlichen Abzugsgräben ist ein Mindestabstand von 5 m einzuhalten, zu natürlichen Seen ein Mindestabstand von 10 m.

Wirtschaftsdünger (z.B. Stallmist, Jauche, Gülle) dürfen nicht mit den für den menschlichen Verzehr bestimmten Produkten in direkten Kontakt kommen, die Ausbringung ist deshalb nur im Zeitraum nach der Ernte bis 30. November und ab 1. März bis Blühende erlaubt.

Über Wirtschaftsdünger dürfen jährlich im Durchschnitt 127,8 kg Stickstoff pro Hektar ausgebracht werden. Bei der Erstellung von Neuanlagen dürfen für die Verbesserung der Bodenstruktur bis zu 50 Kubikmeter Mist pro Hektar und später, im mehrjährigen Abstand bei Ertragsanlagen, weitere 50 Kubikmeter pro Hektar ausgebracht werden.

Nährstoffentzug (Richtwerte)

In der folgenden Tabelle ist der jährliche Entzug an Hauptnährstoffen (kg/ha) im Apfelanbau bei verschiedenen Erträgen angeführt:

Nährstoff	Nährstoffentzug (kg/ha) bei einem Ertrag von		
	40 t/ha	60 t/ha	80 t/ha
Stickstoff (N)	16	24	32
Phosphor (P ₂ O ₅)	11	16	21
Kalium (K ₂ O)	57	85	113
Kalzium (CaO)	3,2	4,8	6,5
Magnesium (MgO)	3,4	5,1	6,8
Bor (B)	0,112	0,18	0,24

Quelle: Versuchszentrum Laimburg



Die Düngegaben werden auf Basis der nachfolgenden Parameter bemessen:

Stickstoffdüngung

Stickstoffzufuhr	1. Jahr	2. Jahr	> 2. Jahr Ertrag (t/ha)		
			< 32	32-48	>48
Stickstoff kg/ha	40	80	50	80	110
Falls Bodenverbesserer im laufenden Jahr eingebracht werden, wird der Stickstoff zu 30% berechnet.*					

* Für die Bodenverbesserer (Stallmist, Kompost) ist es wichtig die Mineralisierungsprozesse zu berücksichtigen, denen die organische Masse unterliegt. Beispiel: Stallmist als länger wirkender Bodenverbesserer im mehrjährigen Zyklus ausgebracht: Bei einer Nährstoffmenge von 127 kg N, 84 kg P₂O₅ und 121 kg K₂O pro Hektar werden im ersten Jahr circa 30% dieser Mengen, also 38 kg N, 25 kg P₂O₅ und 36 kg K₂O verfügbar.

Stickstoffmenge, welche der Standardmenge in Abhängigkeit von den jeweils zutreffenden Bedingungen hinzugefügt (+) werden kann:

• Bei geringer Versorgung mit organischer Masse	+ 20 kg/ha
• Bei geringem Wachstum	+ 20 kg/ha
• Bei Niederschlagsüberschuss	+ 15 kg/ha

Stickstoffmenge, welche von der Standardmenge in Abhängigkeit von den jeweils zutreffenden Bedingungen abzuziehen (-) ist:

• Bei hoher Versorgung mit organischer Masse	- 20 kg/ha
• Bei Zufuhr von Bodenverbesserern im vorhergehenden Jahr	- 20 kg/ha
• Bei übermäßigem Wachstum	- 20 kg/ha

In jedem Fall liegt die zulässige Höchstzufuhr für Stickstoff bei 140 kg/ha/Jahr.

Um die Auswaschverluste so gering wie möglich zu halten und die größtmögliche Wirksamkeit der Düngung zu erreichen, ist es erforderlich, den Stickstoff während der Phasen des größten Bedarfes auszubringen und bei hohen Mengen auf mehrere Gaben aufzuteilen. **Eine Aufteilung der Stickstoffzufuhr ist bindend, falls die auszubringende Menge größer als 60 kg/ha ist.** Zwischen zwei Stickstoffgaben muss in diesem Fall ein Mindestabstand von drei Wochen liegen.

Phosphordüngung

Versorgung mit Phosphor	1. Jahr	2. Jahr	> 2. Jahr Ertrag (t/ha)		
			<32 t/ha	32–48 t/ha	>48 t/ha
A+B (Geringe Versorgung)	15	40	45	55	65
C (Normale Versorgung)			30	40	50
D+E (Hohe Versorgung)			25	35	45

Menge an P_2O_5 , welche der Standardmenge hinzugefügt (+) werden kann:

• Bei geringer Versorgung mit organischer Masse	+ 10 kg/ha
• Bei Böden mit hohem Aktivkalk	+ 20 kg/ha

Vor der Pflanzung und während der Erziehungsphase:

- Für die Klassen A+B ohne Anreicherungsdüngung vor der Pflanzung max. 65 kg/ha/Jahr für 5 aufeinanderfolgende Jahre.
- In jedem Fall, auch wenn eine Anreicherungs- oder Vorratsdüngung durchgeführt wird, ist es nicht gestattet, im Pflanzjahr mehr als 250 kg/ha an P_2O_5 zuzuführen.

Kaliumdüngung

Versorgung mit Kalium	1. Jahr	2. Jahr	> 2. Jahr Ertrag (t/ha)		
			< 32 t/ha	32–48 t/ha	>48 t/ha
A+B (Geringe Versorgung)	20	90	115	150	185
C (Normale Versorgung)			55	90	125
D+E (Hohe Versorgung)			15	50	85

Menge an K_2O , welche von der Standardmenge abzuziehen (-) ist:

• Bei Zufuhr von Bodenverbesserern	- 30 kg/ha
------------------------------------	------------

Vor der Pflanzung und während der Erziehungsphase:

- Für die Klassen A+B ohne Anreicherungsdüngung vor der Pflanzung max. 185 kg/ha/Jahr für 5 aufeinanderfolgende Jahre.
- In jedem Fall, auch wenn eine Anreicherungs- oder Vorratsdüngung durchgeführt wird, ist es nicht gestattet, im Pflanzjahr mehr als 300 kg/ha an K₂O zuzuführen.

Magnesium und Bor

Nährstoffbedarf in kg/ha bei einem Ertrag von 60 t/ha, festgelegt auf der Basis einer Bodenanalyse.

Versorgungsklasse	MgO	Bor
A+B (Geringe Versorgung)	30–50	0,7–1,4
C (Normale Versorgung)	20–30	0,5–0,7
D+E (Hohe Versorgung)	0–20	0–0,5

Quelle: Labor des Versuchszentrums Laimburg (BZ)

Kalkdüngung

Eine Bodenanalyse bildet die Grundlage für die Entscheidung, ob eine Kalkdüngung notwendig ist. Falls es bei der Interpretation der Analyseergebnisse Fragen oder Unklarheiten gibt, sollte sich der Produzent an einen Berater wenden. Für die Düngung können die im Anhang angeführten Kalkdünger verwendet werden.

Im Betriebsheft sind die effektiv ausgebrachten Düngermengen festzuhalten.

Routine-Spritzungen mit **Blatt-Volldüngern** bringen in gut versorgten Obstanlagen keine wirtschaftlichen Vorteile. Sie sind daher abzulehnen. Eine Überversorgung über das Blatt kann Qualitätsprobleme an den Früchten hervorrufen.

Die nachfolgenden Düngemittel dürfen im integrierten Anbau nicht eingesetzt werden:

- Dünger, welche weder der Verordnung (EU) Nr. 2019/1009 noch der nationalen Düngemittelverordnung (Decreto legislativo del 29 aprile 2010, n. 75) entsprechen.
- Dünger, welche als Ausgangsmaterial bestimmte tierische Abfälle (Fleischmehl, Fleischreste, Fischmehl, Knochenmehl, Blutmehl, Blut, Gelatine, Tierepithelien, Häute oder Leder) enthalten.
- Dünger, die mehr als 0,001 g/kg Perchlorate enthalten.
- Blatt- und Fertigungsdünger, welche die nachfolgend angeführten Höchstwerte für Aminoalkohole überschreiten:
 - Morpholin 0,01 g/kg
 - Diethanolamin 0,01 g/kg
 - Triethanolamin 0,01 g/kg
 - Monoethanolamin 0,1 g/kg.

Die im Anhang angeführten Dünger dürfen im integrierten Anbau eingesetzt werden. Die aktuelle Liste wird auf der Homepage der AGRIOS veröffentlicht.

Klärschlämme und Müllkomposte sind ebenso wie Dünger, die toxische oder bodenbelastende Beistoffe enthalten oder hygienische Bedenken aufwerfen, im integrierten Obstbau nicht zugelassen.

Alle Geräte zur Ausbringung von Düngemitteln müssen für den jeweiligen Einsatz geeignet sein und in einem guten Zustand gehalten werden. Dies beinhaltet neben einer regelmäßigen Wartung auch eine jährliche Überprüfung und Einstellung, um sicherzustellen, dass auch tatsächlich die gewünschten Düngermengen ausgebracht werden. Diese Wartungsarbeiten müssen in einem Wartungsplan aufgezeichnet werden, der dem Betriebsheft beigelegt werden muss.



Pflanzenstärkungsmittel

Die im Anhang 2 des Ministerialdekrets Nr. 229771 vom 20.05.2022 gelisteten Pflanzenstärkungsmittel (Corroboranti potenziatori delle difese delle piante) können eingesetzt werden.

Pflege des Baumstreifens und der Fahrgasse

In wüchsigen Ertragsanlagen ist es sinnvoll, den **Baumstreifen ganzjährig begrünen** zu lassen und mit der Fahrgasse mitzumulchen oder rund um die Baumstämme auszumähen.

Eine Begrünung vor der Ernte vermindert das Stickstoffangebot und fördert die Fruchtqualität bei gleichzeitiger Verminderung der Nitrat-Restmengen am Ende der Vegetationsperiode.

Ideal ist die Begrünung und damit Bedeckung des Baumstreifens mit niedrigen und flachwurzelnden Kräutern, die nicht in Konkurrenz mit den Obstbäumen treten.

Das **Abdecken** des Baumstreifens mit Rindenkompost hält den Boden feucht, unterdrückt den Graswuchs und vermindert die Erosion und ist deshalb als günstig zu beurteilen. Diese Maßnahme kann aber die Ansiedlung und Vermehrung von Feldmäusen begünstigen.

Die maschinelle **Bearbeitung** des Baumstreifens ist ebenfalls eine umweltfreundliche Lösung.

In **starkwachsenden Ertragsanlagen** sollten keine Herbizide eingesetzt werden.



Ökologische Maßnahme: Ganzjährige Begrünung der Baumstreifen bzw. Verzicht auf Herbizide.

Soweit es der Baumwuchs und die natürliche Stickstoffnachlieferung zulassen, sollen die Ertragsanlagen ganzjährig (Fahrgasse und Baumstreifen) begrünt bleiben. Dies führt zur Bindung von Stickstoff, was vor allem in wüchsigen Anlagen von Vorteil ist.



Bei **Einzelreihen** soll der mit Herbiziden **behandelte Baumstreifen** nicht mehr als 70 cm breit sein, darf aber maximal 30% des Reihenabstandes einnehmen. Bei **Mehrreihen** ist eine Behandlung nur für die von den Bäumen abgedeckte Fläche zulässig. Die maximale Breite des Herbizidstreifens ergibt sich aus dem Abstand der beiden Randreihen zuzüglich von jeweils 35 cm auf den Außenseiten, immer gemessen vom Baumstamm.

Seit dem 26.11.2018 ist für alle Herbizidgeräte eine Funktionskontrolle gesetzlich vorgeschrieben. Für eine Verminderung der Abdrift auf Nicht-Ziel-Flächen empfiehlt die AGRIOS, nur noch Herbizidgeräte mit Abdeckung zu verwenden und eventuell noch fehlende Abschirmungen nachzurüsten.

In den Maikäfer-Befallszonen, wo Bodennetze gegen diesen Schädling ausgelegt werden, ist zur Verhinderung des Reifungsfraßes ein ganzflächiger Einsatz von Herbiziden erlaubt.

Die Anzahl der Mulchgänge zur **Pflege der Fahrgasse** ist den Gegebenheiten der Obstanlage (Baumwachstum, Bodenart, Wasserhaushalt) anzupassen. Bei starkem Wachstum der Bäume und feuchter Witterung genügen 3–4 Durchgänge/Jahr.

Eine geringere Anzahl an Mulchgängen fördert die Artenvielfalt an Kräutern und Gräsern.



Ökologische Maßnahme: alternierendes Mulchen der Fahrgassen.

Wird beim Mulchen nur jede zweite Reihe gemulcht und gleichzeitig die Stickstoffgabe reduziert, fördert dies die Artenvielfalt an Kräutern und Gräsern. Blühende Kräuter sind eine wichtige Nahrungsquelle für viele Nützlinge (Schlupfwespen, Schwebfliegen u.a.).



Werden bienengefährliche Präparate gespritzt, müssen blühende Kräuter vorher abgemäht werden.

Bewässerung

Die Bewässerung dient zur Abdeckung des Wasserbedarfes der Kultur. Dadurch soll ein ausreichender Wuchs der Pflanze und der Früchte sowie deren Qualitätsausbildung sichergestellt werden. Sowohl eine Unter- als auch Überversorgung mit Wasser ist zu vermeiden.

Zu hohe Wassergaben verursachen Wasserverluste sowie Nährstoffauswaschungen und können die Entwicklung von Schadorganismen fördern. Im Spätsommer kann dies auch zu mangelhafter Holzausreife führen, wodurch die Gefahr von Winterfrostschäden bei empfindlichen Sorten ansteigt.

Durch übertriebenes Beregnen im Sommer kann schließlich auch der Schorf- und Alternariabefall durch lange Blattnässe und Abwaschverluste gefördert werden.

Die Wassergaben sollen deshalb den tatsächlichen Erfordernissen entsprechen.



Ökologische Maßnahme: Kontrolle der Bodenfeuchtigkeit mittels Tensiometer oder anderer Bodenfeuchte-Messgeräte.

Die **Wassergaben** richten sich nach dem Niederschlags-Defizit sowie dem Wasserhalte-Vermögen (Feldkapazität) und der Tiefgründigkeit des Bodens.

Falls technisch möglich, wird der Einsatz der Fertigation empfohlen. Dadurch können die Wirksamkeit der Dünger und des ausgebrachten Wassers gesteigert und die Auswaschverluste verringert werden.



Für jedes Grundstück des Betriebes müssen folgende Daten im Betriebsheft aufgezeichnet werden:

1) Bewässerungsdatum und -menge:

- **Oberkronenberegnung:** Datum und Menge für jede einzelne Wassergabe. Die ausgebrachte Wassermenge wird wie folgt ermittelt:
 - über das Ablesen des Regenmessers,
 - über das Ablesen des Zählers an der Wasserzuleitung der einzelnen Grundstücke
 - über die Berechnung der pro Stunde ausgebrachten Wassermenge multipliziert mit der Einschaltdauer
- **Tropfbewässerung und Mikrojet:** Bewässerungsmenge für den gesamten Kulturzyklus (oder kürzere Zeitspannen) unter Angabe von Bewässerungsbeginn und -ende.

Falls die Bewässerung gemeinschaftlich oder über Konsortien durchgeführt wird, können die oben genannten Daten von diesen Körperschaften zur Verfügung gestellt werden.

2) Regendaten:

Diese können über die Ablesung von Regenmessgeräten, über Wetterstationen oder die Zur-Verfügung-Stellung von Daten über Wetterdienste erhalten werden. Betriebe mit einer Betriebsfläche von weniger als einem Hektar und Betriebe mit Tropfbewässerung und Mikrojet sind von der Aufzeichnung dieser Daten befreit.

3) Bewässerungsmenge:

Der Betrieb muss bei jeder Wassergabe in Abhängigkeit von der Bodenart laut Bodenanalyse die nachfolgend angeführten Maximalmengen einhalten:

Bodenart	Einteilung	Tropfbewässerung und Mikrojet		Oberkronenbewässerung	
		mm	m³/ha	mm	m³/ha
Sand	leicht	15	150	35	350
schwach lehmiger Sand					
schluffiger Sand					
mittel lehmiger Sand					
stark lehmiger Sand					
sandiger Schluff					

sandiger Lehm	mittel	20	200	45	450
toniger Schluff					
schluffiger Lehm	schwer	25	250	55	550
toniger Lehm					
Ton					

Die Bodenart laut Bodenanalyse kann im Betriebsheft eingetragen werden. Falls dort keine Bodenart angeführt wird, ist die Maximalmenge für leichte Böden einzuhalten.

Die Frostberechnung zählt nicht als Bewässerung und unterliegt nicht den oben genannten Einschränkungen.

Alle Möglichkeiten für eine effiziente und verlustfreie Nutzung der Wasserressourcen sollen ausgeschöpft werden, z.B. Bewässerung bei Nacht, Reparatur von Undichtigkeiten, Reduzierung der Wassermenge pro Bewässerungsgabe usw. Wo es möglich ist, soll die Tropfbewässerung bevorzugt werden.



Ökologische Maßnahme: Verwendung der Tropfbewässerung.



Der Einsatz der Flutbewässerung sollte möglichst vermieden werden. Bei Errichtung einer Neuanlage muss auf eine andere Form der Bewässerung umgestellt werden. Der Einsatz der Flutbewässerung ist für alle ab 2021 erstellten Anlagen verboten.

Wasserqualität

Die für den Obstanbau zur Verfügung stehenden Wasserressourcen werden seit 1997 vom Amt für nachhaltige Gewässernutzung der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol in einem Überwachungsprogramm regelmäßig untersucht. Diese Untersuchungen geben Aufschluss über die Wasserqualität. Auf Anfrage wird die entsprechende Dokumentation vom Amt zur Verfügung gestellt.



Abwasser darf in keinem Fall zur Bewässerung verwendet werden.

Baumerziehung und Fruchtqualität

Anzustreben ist ein jährlicher **Triebzuwachs** von 20–30 cm. Bei stärkerem Triebwachstum ist mit geeigneten Maßnahmen (Umstellung des Winterschnitts, Verminderung der Stickstoffdüngung, Verminderung der Bewässerung, Wurzelschnitt und Begrünung des Baumstreifens) eine Beruhigung des Wachstums anzustreben.

Regelmäßige Ernten von guter Qualität sind für den wirtschaftlichen Erfolg im Erwerbsobstbau unerlässlich. Daher soll der Obstbauer stets versuchen, mit umweltverträglichen Maßnahmen die Fruchtqualität (Fruchtgröße, Farbe, Geschmack, innere Qualität, Haltbarkeit und hygienische Qualität) zu verbessern.

Bei vielen Apfelsorten ist die chemische **Fruchtausdünnung** notwendig (zur Mittelwahl siehe Anhang). Überzählige, kleine, berostete, deformierte oder sonst wie beschädigte Früchte von Hand ausdünnen, ist eine besonders wirksame qualitätssteigernde Maßnahme.



Zur Verminderung der **Fruchtberostung** sind im integrierten Obstbau lediglich **Kaolin**, **Gibberelline** und **Benziladenin** zugelassen.

Synthetische Präparate, welche die Reife beschleunigen oder verzögern oder die Fruchtfarbe fördern sollen, sind zu diesem Zweck nicht zulässig.



Ökologische Maßnahme: mechanische Ausdünnung mit dem Fadengerät.

Integrierter Pflanzenschutz

a) Vorbeugung

Das gesamte Anbauprogramm ist so auszurichten, dass die Obstbäume ihre natürliche **Widerstandskraft** gegen Krankheiten und Schädlinge bewahren und so möglichst wenig zusätzliche Spritzungen erforderlich sind. Bäume mit zu starkem Triebwachstum sind beispielsweise besonders anfällig für Schorf, Mehltau, Blattläuse, Spinnmilben und Fruchtschalenwickler.

Integrierter Pflanzenschutz bedeutet ferner, die **natürlichen Gegenspieler** von Pflanzenschädlingen zu schonen und zu fördern.

Im Interesse eines **natürlichen Artenschutzes** und zur Förderung der Ansiedlung und des Verbleibs von Nützlingen in den Obstanlagen empfehlen wir folgende Maßnahmen:

- Am Rande der Obstanlage sollen **Hecken und Sträucher** als Unterschlupf und Brutplatz zahlreicher Arten belassen werden.
- Trockenmauern sind willkommene **Aufenthaltsorte** für Mauswiesel, Igel, Spitzmäuse, verschiedene Nattern u.a. nützliche Tiere. Dasselbe gilt für Steinhügel, Holzstöße, Rohre, Reisighaufen und ähnliche Schlupfwinkel.
- Um **Greifvögel** (Mäusebussarde, Turmfalken, Eulen, Steinkäuze u.a.) anzulocken, sollte man in den Obstanlagen über die Bäume reichende Sitzstangen aufstellen. Greifvögel säubern die Obstanlagen von Feldmäusen.
- **Insektenfressende Vögel** (Kohlmeise, Blaumeise, Wendehals, Gartenrotschwanz, Feldsperling, Wiedehopf u.a.) sammeln besonders während der Brutzeit zahlreiche Raupen (Frostspanner, Eulenraupen, Glasflügler und Wickler). Es wird empfohlen, Nistkästen mit einem Einflugloch von 32 mm und 45 oder 55 mm in den Obstanlagen auszuhängen.
- **Raubmilben** halten, sofern sie ausreichend geschont werden, mit Hilfe von Kugelkäfern und Raubwanzen die Spinnmilben in den Obstanlagen unter Kontrolle. Wenn in der Obstanlage noch nicht genügend Raubmilben vorkommen, sollen diese mit Triebbüschen von anderen Obstanlagen eingetragen werden.
- Mit Stroh oder Holzwolle gefüllte Töpfe oder Kisten können als Überwinterungsquartiere für **Florfliegen** (Chrysoperla) in den Obstanlagen ausgehängt werden.



Ökologische Maßnahmen:

- Errichtung von Nistkästen in der Anlage zur Ansiedlung von Meisen.
- Errichtung von Sitzstangen für Greifvögel.
- Errichtung von Schlupfwinkeln für Mauswiesel, Igel, Spitzmäuse oder Nattern.
- Eintrag von Raubmilben in die Obstanlage.

b) Alternative Pflanzenschutzmaßnahmen

Im integrierten Pflanzenschutz ist **alternativen** (nicht-chemischen) **Mitteln und Maßnahmen** der Vorzug zu geben.

- Die von Mehltau oder Blattläusen befallenen Triebe sollen abgeschnitten werden. Damit reduziert man den Befallsdruck und verbessert den Bekämpfungserfolg.
- Die **Verwirrungstechnik** sollte dort eingesetzt werden, wo Apfelwickler, Pfirsichwickler, Fruchtschalenwickler und Blausieb präsent sind. Bei niedrigem Befallsdruck erzielt man eine Senkung der Population und verhindert somit die Probleme, die ein Ansteigen derselben mit sich bringt. Diese

biotechnische Methode ermöglicht es, Spritzungen zu vermeiden bzw. einzusparen und trägt somit dazu bei, Resistenzen zu vermeiden oder wenigstens zu verzögern. Die verwendeten Dispenser sollten, falls möglich, biologisch abbaubar sein.

- **Alkoholfallen** (8 Stück/ha) sind das wirksamste Mittel zur Bekämpfung des Ungleichen Holzbohrers (Anisandrus).
- Zur Bekämpfung von Glasflüglern eignen sich **Saftfallen**. Mit Insektiziden kann man nur die jungen Raupen des Glasflüglers zufriedenstellend erfassen. Zudem ist diese Art der Bekämpfung bei älteren Bäumen technisch kaum durchführbar. Mit Saftfallen kann man einen guten Teil der Falter abfangen.
- **Nützlinge in Massen zu vermehren** und freizulassen (San-José-Schlupfwespe, Blutlaus-Zehrwespe, Trichogramma, Raubmilben u.a.) ist gegen verschiedene Schädlinge auf Dauer wirksamer als die chemische Bekämpfung.
- Bäume mit eindeutigen Apfeltriebsuchtsymptomen sind zu roden.



Ökologische Maßnahmen:

- Einsatz der Verwirrungsmethode gegen Apfelwickler, Pfirsichwickler, Fruchtschalenwickler und Blausieb.
- Einsatz von Saftfallen zur Bekämpfung von Glasflüglern.
- Einsatz von Fallen für den Massenfang von Gartenlaubkäfern.
- Einsatz von Fallen für den Massenfang von Mittelmeerfruchtfliegen.
- Entfernung von mit Mehltau oder Blattläusen befallenen Trieben.
- Einsatz von Bodennetzen in der Maikäfer-Befallszone.

c) Resistenz-Management

Resistenzen von Schadorganismen können die Pflanzenschutzarbeit sehr schwierig gestalten und zu ernsthaften Problemen bei der Regulierung von Schadpopulationen führen. Es sollten daher alle möglichen Vorkehrungen getroffen werden, eventuellen Resistenzbildungen entgegenzuwirken. Das Ziel der integrierten Produktionsweise ist es, im Pflanzenschutz alle nicht-chemischen Möglichkeiten auszuschöpfen und mit einzubeziehen bzw. zu integrieren. Die integrierte Produktion ist somit, bei konsequenter Durchführung ihrer Grundsätze, von vornherein geeignet, Resistenzen von Schadorganismen zu verhindern bzw. zu verzögern.

Nachfolgend werden die wichtigsten Grundregeln eines zielführenden Resistenz-Managements kurz angeführt:

- **Pflanzenschutzmitteleinsatz reduzieren:** Jede Behandlung, die eingespart werden kann, wirkt resistenzverzögernd. Wenn eine Behandlung notwendig wird (Schadensschwellen beachten!), sollen die Wirksubstanzen überlegt und gezielt ausgewählt werden. Dies erfordert eine genaue Kenntnis der Biologie und des Auftretens des Schaderregers. Die Wahl des richtigen Mittels und Einsatzzeitpunktes, die richtige Dosierung und eine gezielte Ausbringung bringen eine optimale Wirkung und ersparen meist Nachfolgebehandlungen. Ein Insektizideinsatz ist möglichst auf die Befallsherde zu begrenzen.
- **Dauerbelag vermeiden:** Der wirksame Spritzbelag sollte nur so lange als unbedingt notwendig in der Umwelt bzw. auf den Bäumen verbleiben. Auch kurzlebige Wirksubstanzen, die in kurzen Intervallen wiederholt ausgebracht werden, erzeugen einen Dauerbelag. Langlebige, persistente Mittel sollten sparsam und auf die Schadensperiode abgestimmt eingesetzt werden. Aus diesem Grunde ist der Einsatz einiger Wirkstoffe auch nur begrenzt erlaubt.
- **Einsatz von Alternativen:** Dies ist eine Grundforderung des integrierten Pflanzenschutzes. Dazu gehören zum Beispiel die Verwirrungsmethode, der *Bacillus thuringiensis*, Maikäfernetze, Gegenspieler (Raubmilben) usw.

- **Nützlinge schonen und fördern:** Nützlinge nehmen einen wichtigen Platz im Resistenz-Management ein. Ihre regulierende Wirkung auf Schaderreger hilft, Behandlungen einzusparen. Unabhängig vom Resistenzgrad und -mechanismus der Schädlinge vernichten Nützlinge diese und wirken so einer Selektion (Auslese) resistenter Populationen entgegen.
- **Wirkstoffe wechseln:** Ein überlegter Wirkstoffwechsel kann über lange Zeit hinweg Resistenzbildung verzögern. Entscheidend ist dabei allerdings, dass man tatsächlich den Wirkungsmechanismus, also den Abtötungsmechanismus wechselt. Die eingesetzten Wirkstoffe sollen daher verschiedenen Wirkstoffgruppen angehören. Soweit es die Zulassung im Programm ermöglicht, wird eine Wahlmöglichkeit angeboten.

Resistenz-Management muss beginnen, solange die Mittel noch wirken. Nach bisherigen Erkenntnissen sind manche Wirkstoffe aufgrund ihrer Charakteristik besonders von Resistenzbildung gefährdet. Ihre Anwendung muss daher mit Einschränkung erfolgen (siehe Wirkstoffverzeichnis im Anhang).

Akarizide sollten durch konsequente Schonung von Raubmilben in einem integrierten Programm nicht notwendig sein. Ein beschränkter Einsatz dieser Mittel kann zudem die gute Wirkung für jene Fälle erhalten, in denen aus verschiedenen Umständen eine Akarizidbehandlung erforderlich ist.

Ein **überlegtes und konsequentes Resistenz-Management** steht im Einklang mit der integrierten Produktion und ist Voraussetzung für ihre langfristige Anwendung.

d) Mittelwahl

Ziel des integrierten Pflanzenschutzes ist es, mit möglichst wenig und möglichst umweltverträglichen Pflanzenschutzmitteln den wirtschaftlichen Erfolg des Betriebes zu sichern. Chemische Mittel sollten im integrierten Pflanzenschutz nur dann eingesetzt werden, wenn es notwendig ist.



Die Anlagen müssen zu den wichtigsten Beobachtungsterminen auf Krankheiten, Schädlinge und Nützlinge kontrolliert werden. Pro Jahr müssen mindestens zwei Kontrollen auf Nützlinge zu insgesamt mindestens vier Stunden pro Hektar durchgeführt werden. Ende Mai/Anfang Juni muss in den Anlagen der Primärschorfbefall erhoben werden (100 Triebe pro Anlage). Pro Hektar angemeldeter Fläche müssen jährlich Feldkontrollen im Ausmaß von mindestens acht Stunden durchgeführt werden. Als Bezugswert für die Überprüfung wird dabei die jeweils größere Fläche zwischen Netto- und Betriebsbogenfläche (LAFIS-Fläche) herangezogen. Die Kontrollen und die Ergebnisse der Auszählungen müssen im Betriebsheft vermerkt werden. Da die oben genannte Mindestanzahl an Auszählungen eine Voraussetzung für die Erteilung der Zertifizierung darstellt, muss sie bereits bei der Betriebsmappenkontrolle vor der Ernte erreicht sein.

Von den gesetzlich zugelassenen Pflanzenschutzmitteln sind jene zu bevorzugen, die

- den **Anwender** und **die in der Obstanlage arbeitenden Personen** nicht gefährden,
- den Schädling unter die **Toleranzschwelle** drücken, die Nützlinge und andere Tierarten aber schonen,
- die **Umwelt** (Boden, Wasser, Luft) wenig belasten und
- wenig **Rückstände** auf Obst und in der Umwelt hinterlassen.

Pflanzenschutzmittel mit einer niedrigeren Einstufung in Bezug auf die Gesundheitsgefährdung des Anwenders sind zu bevorzugen, falls es für denselben Wirkstoff auch Formulierungen mit besonders kritischen H-Sätzen gibt.

Sobald Spritzungen gegen **Spinnmilben** notwendig sind, ist das biologische Gleichgewicht zwischen diesen Schädlingen und deren Gegenspielern gestört. Hier ist die Anwendung von nicht nützlingsschonenden Pflanzenschutzmitteln einzuschränken. Dadurch kann die Entwicklung der Spinnmilben-Feinde (Raubmilben, Kugelkäfer, Raubwanzen u.a.) gefördert werden.

In Obstanlagen, in denen selektive Schädlingsbekämpfungsmittel zur Anwendung gelangen, können Nützlinge überleben und aktiv werden.



Im AGRIOS-Programm 2026 sind nur jene Wirkstoffe (mit entsprechender Einschränkung) erlaubt, die in den nationalen Richtlinien 2026 bzw. im Wirkstoffverzeichnis für den integrierten Kernobstbau 2026 angeführt sind. Alle dort **nicht angeführten Wirkstoffe** sind im AGRIOS-Programm 2026 **nicht erlaubt**, sofern sie nicht im Laufe des Jahres zugelassen werden. Eine Anwendung von nicht erlaubten Wirkstoffen bzw. der Nachweis derselben mittels Rückstandsanalysen führt zur Nicht-Erteilung bzw. zum Entzug der Zertifizierung für die entsprechenden Anlagen bzw. den gesamten Betrieb. Die Nicht-Erteilung bzw. der Entzug der Zertifizierung für das betroffene Grundstück erfolgt auch, wenn Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, die in Italien für die jeweilige Kulturart nicht zugelassen sind.

Grundstoffe, Wirkstoffe mit geringem Risiko, Mikroorganismen und Pheromone

Alle gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 vom 21.10.2009 zugelassenen Grundstoffe dürfen verwendet werden.

Darüber hinaus dürfen alle Wirkstoffe mit geringem Risiko, alle Mikroorganismen und alle Pheromone verwendet werden, wenn sie in Produkten enthalten sind, die in Italien ordnungsgemäß zugelassen sind, und sofern die zu bekämpfenden Schadorganismen in den Kulturdatenblättern aufgeführt sind. Diese Stoffe können auch verwendet werden, wenn sie nicht ausdrücklich in den Kulturdatenblättern aufgeführt sind.

Die oben genannten Wirkstoffe sind von der maximalen Anzahl der für die einzelnen Schadorganismen in den einzelnen Kulturdatenblättern vorgesehenen Behandlungen ausgenommen.

Netzmittel

Der Einsatz von Netzmitteln ist im integrierten Kernobstbau unter Einhaltung der Etikettenvorgaben erlaubt.

Aufbrauchen von Restbeständen

Restbestände von Pflanzenschutzmitteln, welche im letzten Jahr noch im IP-Programm zugelassen waren, dürfen aufgebraucht werden. Diese Ausnahmeregelung gilt nur für jene Pflanzenschutzmittelmengen, welche sich beim Inkrafttreten der neuen Richtlinien bereits im Lager befanden und ordnungsgemäß in den Bestandslisten aufgezeichnet wurden. Die Regelung gilt natürlich nicht für jene Pflanzenschutzmittel, die keine Zulassung mehr haben oder für welche keine Aufbrauchfrist vorgesehen wurde.

Einschränkungen der Etiketten

Anwendungsbestimmungen auf den Etiketten von Pflanzenschutzmitteln müssen immer eingehalten werden.

Befruchtersorten

Falls in einer Anlage einzelne Bäume als Befruchtersorte stehen, die bei Pflanzenschutzmittelanwendungen mit der Hauptsorte mitbehandelt werden müssen, gelten für diese dieselben Einschränkungen wie für die Hauptsorte.



Ökologische Maßnahme: Ausbringung von Pheromonfallen und regelmäßige Kontrolle der Falterfänge

Die Pheromonfalle bietet die Möglichkeit, den Flugverlauf wichtiger Schadschmetterlinge (z.B. Apfelwickler, Pfirsichwickler, Fruchtschalenwickler) zu verfolgen. Eine korrekte Interpretation aller maßgeblichen Daten (Flughöhepunkt und Flugdauer, Witterung, Eiablage) kann zur Entscheidungshilfe über die Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme dienen.

Da die verschiedenen Fallen eine unterschiedliche Fangfähigkeit besitzen, sollte sich der Betriebsleiter bei auftretenden Interpretationsschwierigkeiten an den Fachmann wenden.

e) Pflanzenschutzmittel-Aufwandmenge pro ha und Jahr

Die Höhe des Pflanzenschutzmitteleintrags in eine Obstanlage pro ha und Jahr wird von 3 Faktoren bestimmt:

- **Dosierung:** Grundsätzlich ist beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln immer die geringste Dosis zu wählen, die ausreicht, um den Schädlingsbefall unter die wirtschaftlich relevante Schadensschwelle zu drücken.

Die 100%-ige Abtötung eines Schädlings anzustreben, liegt nicht im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes. Das ist teuer, fördert das Aufkommen von resistenten Stämmen und schadet der Umwelt mehr als notwendig.

- Der **Spritzbrühe-Aufwand** pro ha ändert sich je nach Pflanzsystem, Baumhöhe und Brühkonzentration. Bei Normalkonzentration sollte er im Einzelreihensystem 500 l/ha/m Baumhöhe nicht überschreiten.
Beim Feinsprühen mit höherer Konzentration ist der Brüheaufwand entsprechend zu senken.
- Die **Anzahl der Spritzungen** pro Jahr muss stets durch den Schädlingsbesatz (Toleranzschwelle), den Witterungsverlauf (z.B. bei Schorf) bzw. durch den zu erwartenden Ertragsausfall (wirtschaftliche Schadensschwelle) gerechtfertigt sein. Hinweise zu den Eingreifschwelen bei den verschiedenen Schädlingen werden im "Leitfaden zum integrierten Pflanzenschutz" des Südtiroler Beratungsringes für Obst- und Weinbau gegeben.



Ein Pflanzenschutzmitteleinsatz gegen Apfelwickler, Fruchtschalenwickler und Pfirsichwickler darf erst nach dem Erreichen der im Anhang angeführten Schadensschwellen erfolgen. Das Überschreiten der Schadensschwelle ist durch entsprechende Auszählungen im Betriebsheft zu dokumentieren.

Lagerung und Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln

Sachgemäße Aufbewahrung, Ausbringung und Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln



Das **Pflanzenschutzmittellager** kann entweder aus einem eigenen Raum, aus einem durch ein Metallgitter oder einen Metallzaun abgegrenzten Bereich oder aus einem Pflanzenschutzmittelschrank bestehen. Der Zutritt oder Zugriff zum Lager ist ausschließlich den beruflichen Anwendern von Pflanzenschutzmitteln gestattet. An der Außenseite des Lagers oder des Schrankes müssen die entsprechenden Gefahrenhinweise mit Notfallnummer angebracht werden. Die Tür zum Lager muss mit einer Sicherheitsverriegelung versehen sein und der Zugang darf nicht über andere Öffnungen (z.B. Fenster) möglich sein. Während das Lager offen ist, darf es nicht unbeaufsichtigt bleiben.

Das Lager muss so beschaffen sein, dass verschüttete oder ausgelaufene Pflanzenschutzmittel ohne Gefahr einer Kontamination der Umwelt aufgefangen werden können. Die entsprechende Auffangvorrichtung muss gewährleisten, dass Pflanzenschutzmittel, Waschwasser oder Pflanzenschutzmittelabfälle nicht in die Umwelt, die Gewässer oder das Kanalisationsnetz gelangen.

Im Lager muss ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet sein. Um das Eindringen von Tieren zu verhindern, müssen die Lüftungsöffnungen mit Gittern versehen sein. Das Lager muss trocken, sowie vor Regen und Sonnenlicht geschützt sein. Die Pflanzenschutzmittel dürfen nicht extremen Temperatureinflüssen ausgesetzt sein.

Die Regale müssen aus nicht absorbierendem Material bestehen und dürfen keine scharfen Kanten aufweisen. Holzregale können mit wasserabweisender Schutzfarbe versiegelt werden.

Alle **Pflanzenschutzmittel** (dazu gehören auch die Herbizide) müssen in ihren Originalverpackungen mit intakten und leserlichen Etiketten gelagert werden. Feste Formulierungen müssen immer oberhalb von flüssigen Pflanzenschutzmitteln gelagert werden. Düngemittel wie z.B. Blattdünger, welche in Mischung mit Pflanzenschutzmitteln ausgebracht werden, können im Pflanzenschutzmittellager aufbewahrt werden. Bodendünger hingegen müssen getrennt von Pflanzenschutzmitteln gelagert werden. Befristet dürfen auch **Pflanzenschutzmittelabfälle** wie z.B. leere Verpackungen, abgelaufene oder nicht mehr verwendbare Produkte gelagert werden. Sie müssen getrennt von den Pflanzenschutzmitteln in einem entsprechend gekennzeichneten Bereich aufbewahrt werden.

Zum **Dosieren** der Pflanzenschutzmittel müssen Waage und Messzylinder vorhanden sein. Nach dem Gebrauch sind diese zu reinigen und im Lager aufzubewahren.

Im Pflanzenschutzmittellager dürfen keine Lebens- und Futtermittel untergebracht werden.

Vor Beginn der Pflanzenschutzmittelsaison muss eine Liste über den vorhandenen Pflanzenschutzmittelbestand erstellt und dem Betriebsheft beigelegt werden.

Während der **Zubereitung der Spritzbrühe** muss immer eine geeignete **Schutzkleidung** getragen werden. Wenn der Spritzbrühebedarf genau berechnet und das Sprühgerät richtig kalibriert wurde, sollte es

eigentlich keine Spritzbrühereste geben. Sollten trotzdem **Restmengen** übrig bleiben, müssen diese **verdünnt** und zusammen mit dem Spülwasser **in den bereits behandelten Anlagen versprüht** werden. Der Obstbauer ist verpflichtet, **leere Spritzmittelpackungen** und **Pflanzenschutzmittelreste** nach den geltenden Regelungen und anhand der im Land bestehenden Möglichkeiten zu **entsorgen**.

Reinigung der Sprühgeräte

Die Reinigung der Sprühgeräte soll entweder bei einer zertifizierten Waschanlage mit fachgerechter Sammlung und Entsorgung des anfallenden Waschwassers oder direkt in einer behandelten Anlage erfolgen. Falls die Reinigung im Feld erfolgt, darf sie nicht wiederholt an derselben Stelle oder in Trinkwasserschutzgebieten durchgeführt werden. Für weitere Informationen wird auf den Leitfaden „Sprüherreinigung in der Landwirtschaft“ des Südtiroler Bauernbundes verwiesen.

Ausbringungstechnik

Vor dem ersten Einsatz des neuen Sprühgerätes ist der Brüheausstoß auf die Obstanlagen (Pflanzsystem, Baumhöhe) des Betriebes abzustimmen. Eine umweltschonende Spritztechnik ist unverzichtbare Voraussetzung für den integrierten Obstbau.

Sprüher mit Querstromgebläse bzw. mit der Vorrichtung zur Rückführung der abdriftenden Spritzbrühe (Tunnelsprüher) verursachen die geringste Abdrift von Pflanzenschutzmitteln in die Umwelt.

Um eine unnütze Abdrift von Spritzbrühe in Boden und Luft zu vermeiden, müssen alle Düsen des Sprüher genau auf die Laubwand der Obstbäume zielen. Düsen, welche über oder unter die Laubwand spritzen, sind unbedingt vorher zu schließen.



Um Abdrift auf angrenzende Flächen zu vermeiden, ist eine genaue Anpassung des Luftvolumens und der Luftgeschwindigkeit des Sprühgerätes an die Charakteristika der Anlagen notwendig. Dafür kann zum Beispiel wassersensitives Papier verwendet werden. Diese Einstellungen müssen mindestens einmal pro Jahr nach der Blüte in den Ertragsanlagen vorgenommen werden. Die durchgeführten Einstellungsmaßnahmen müssen aufgezeichnet werden, die entsprechende Dokumentation muss dem Betriebsheft beigelegt werden.

Durch den Einsatz von Injektorflachstrahldüsen lässt sich eine deutliche Abdriftminderung erreichen.



Die **Sprühgeräte** müssen in einem guten Zustand gehalten und jährlich gewartet und eingestellt werden, um eine genaue Ausbringung der gewünschten Menge zu gewährleisten. Die durchgeführten Wartungsarbeiten (Einstellungen, Reparaturen, Austausch von Verschleißteilen) sind in einen Wartungsplan einzutragen, der dem Betriebsheft beigelegt werden muss.

Alle Betriebe sind verpflichtet, bei allen verwendeten Sprühgeräten periodisch eine Funktionskontrolle von einer anerkannten Prüfstelle durchführen zu lassen. Funktionskontrollen haben eine Gültigkeit von **drei Jahren**. Eine Ausnahme dazu gibt es bei Neugeräten, wo ein Kontrollintervall von fünf Jahren gilt.

Für die Teilnahme am AGRIOS-Programm muss ein Sprühgerät mit abdriftmindernder Sprühtechnik mit mindestens folgender Ausstattung verwendet werden:

- Gebläseaufbau;
- jeder Düsensatz muss mit luftansaugenden Injektorflachstrahldüsen mit einem Spritzwinkel von 80° - 90° **an allen Düsenpositionen** ausgestattet sein;
- ein automatisch oder manuell rückspülendes Filtersystem, wobei ein Filtersatz eine Maschenweite von mindestens 80 Mesh haben muss.

Falls ein Betriebsleiter Beet- bzw. Mehrreihenpflanzungen mit mindestens vier Reihen bzw. Bäumen zwischen den Fahrgassen mit einer Mindestfläche von insgesamt 2.000 m² bewirtschaftet, gilt folgende Ausnahmeregelung:

- wenigstens an den obersten drei Düsenpositionen dürfen immer ausschließlich luftansaugende Injektorflachstrahldüsen mit einem Spritzwinkel von 80° – 90° angebracht werden;

- falls mit dem Sprühgerät ausschließlich die beschriebenen Beet- bzw. Mehrreihenpflanzungen behandelt werden, können an den darunterliegenden Düsenpositionen Hohlkegeldüsen mit einer Maximalöffnung entsprechend der ISO Farbe gelb -02 eingesetzt werden;
- falls mit dem Sprühgerät sowohl die beschriebenen Beet- bzw. Mehrreihenpflanzungen als auch andere Anlagen des Betriebes (z.B. Einzelreihen) behandelt werden, darf an den darunterliegenden Düsenpositionen höchstens ein Satz Hohlkegeldüsen mit einer Maximalöffnung entsprechend der ISO Farbe gelb -02 angebracht werden. Die übrigen Düsensätze sind vollständig mit luftansaugenden Injektorflachstrahldüsen mit einem Spritzwinkel von 80° – 90° zu bestücken. Die Hohlkegeldüsen dürfen ausschließlich in den Beet- bzw. Mehrreihenpflanzungen eingesetzt werden.

Falls mit dem Sprühgerät auch Kirschenanlagen behandelt werden, darf ab dem Zeitpunkt der Schließung des Insektennetzes und der Regenschutzfolie ein Satz Hohlkegeldüsen angebracht werden. Die Hohlkegeldüsen dürfen ausschließlich in den Kirschenanlagen eingesetzt werden.

Das verwendete Sprühgerät muss

- dem Produzenten selbst,
 - dem Betriebsleiter,
 - einem anderen Produzenten, dessen Betrieb vom selben Betriebsleiter wie sein eigener geführt wird,
 - einem Verwandten/Verschwägerten (bis max. 2. Grades) des Betriebsleiters,
 - oder einem Dritten (dokumentiert mit Rechnung/Vertrag und gegen Entgelt - Maschinenring, Leasinggeber)
- gehören.

Falls der Einsatz eines Sprühgerätes aus nachvollziehbaren Gründen (z.B. Geländeform) nicht möglich ist, kann für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln auch ein Schlauchzug mit Spritzpistole verwendet werden.

Wartezeiten vor der Ernte

Die im integrierten Pflanzenschutz vorgesehenen Sicherheitsabstände zwischen der letzten Behandlung und der Ernte sind im Anhang aufgeführt. Diese Wartezeit stellt sicher, dass die gegebenen Versprechen in Hinblick auf die maximale Auslastung des Rückstandshöchstwertes eingehalten werden können. Dabei handelt es sich zumeist um die gesetzliche Karenzzeit der verschiedenen Mittel. Der früheste mögliche Erntetermin wird mit Hilfe der folgenden Formel berechnet:

Datum der Behandlung + Karenzzeit + 1 Tag = erster möglicher Erntetermin

Rückstände von Pflanzenschutzmitteln



Eventuell vorhandene Rückstände von im Programm zugelassenen Pflanzenschutzmittelwirkstoffen auf integriert produziertem Obst dürfen 50% der gesetzlich zugelassenen Höchstmenge nicht überschreiten. Dies gilt nicht für deren Abbauprodukte, für welche die gesetzlich zugelassene Rückstandshöchstmenge eingehalten werden muss. Falls für einen Wirkstoff die untere analytische Bestimmungsgrenze als zulässiger Rückstandshöchstgehalt festgelegt ist, ist dieser Wert auch für AGRIOS-Ware ausreichend.

Gewässerschutz



Beim Einfüllen des Wassers in das Sprühgerät und beim Anrichten der Spritzbrühe ist dafür zu sorgen, dass keine Flüssigkeit auf den Boden und/oder in Gewässer gelangt.

Bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln ist darauf zu achten, dass die Spritzbrühe nicht in offene Gewässer gelangt. Bereits bei der Erstellung der Anlagen ist deshalb ein ausreichender Abstand zu Gräben und Bachläufen einzuhalten. Für den Einsatz bestimmter Pflanzenschutzmittel ist ein Mindestabstand zu Wasserläufen einzuhalten, die entsprechenden Auflagen auf den Etiketten sind unbedingt zu befolgen.

Achtung auf Abdrift

Dort wo Apfelsorten mit unterschiedlichen Ernteterminen direkt aneinandergrenzen, ist auf die Gefahr der Abdrift von Spritzbrühe aus Nachbargrundstücken zu achten. Verwehungen von Spritzbrühe kurz vor der Ernte können die **Rückstandswerte** auf dem Obst erhöhen.

Um die Abdrift auf früher reifende Sorten so gering wie möglich zu halten, sollte die letzte Baumreihe der später reifenden Sorten ab Mitte Juni nur mehr halbseitig nach innen gesprüht werden bzw. soll in der letzten Fahrgasse das Gebläse ausgeschaltet werden.



Die Abdrift von Spritzbrühe in **offene Gewässer** oder benachbarte **Biotope** muss unbedingt vermieden werden.

Maßnahmen zur Verminderung der Abdrift auf angrenzende Kulturen

Es wird auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in diesem Bereich verwiesen.



Ökologische Maßnahme: Pflanzung einer Hecke zur Verminderung der Abdrift auf angrenzende Grundstücke.

Maßnahmen zur Verminderung der Abdrift auf biologisch bewirtschaftete Obstbauflächen

Es wird auf die „Rahmenvereinbarung für ein konfliktfreies Nebeneinander von biologisch und integriert bewirtschafteten Obstbauflächen“ verwiesen.



Nagetierbekämpfung

Für die Nagetierbekämpfung (Mäuse) ist zurzeit nur der im Anhang angeführte Wirkstoff zugelassen. Um eine Gefährdung von Menschen, Vögeln, Haus- und Wildtieren zu vermeiden, sind die Köder direkt in die Mauslöcher zu legen. Die beköderten Anlagen sind mit entsprechenden Warnschildern zu kennzeichnen.

Bienenschutz

Die Westliche Honigbiene (*Apis mellifera*) ist eines der wichtigsten Bestäubungsinsekten im Obstbau. Zur Bestäubung von Blüten kommt es, wenn die Biene Pollen und Nektar als Nahrung in den Blüten sammelt. Dabei bleiben Pollen am Haarkleid der Biene hängen und werden beim Besuch der nächsten Blüte auf deren Narbe übertragen. Durch die Bestäubungstätigkeit der Bienen wird nicht nur der landwirtschaftliche Ertrag gesichert und die Qualität von Früchten erhöht, sondern auch die Biodiversität gewährleistet. Daher muss die Honigbiene geschützt werden.

Auch die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln kann eine Gefahr für die Honigbiene darstellen. Kennen Landwirte jedoch die Verhaltensmuster der Bienen, ergeben sich bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln einige Möglichkeiten, den Schutz der Bienen wesentlich zu verbessern.

Schutzmaßnahmen



- Das Amt für Obst- und Weinbau definiert alljährlich einen Zeitraum (Bienenwanderung), in dem das Ausbringen bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel verboten ist. Dieses Verbot muss unbedingt eingehalten werden.
- Außerhalb der Bienenwanderung darf der Sprühnebel von bienengefährlichen Mitteln keinesfalls auf blühende Pflanzen gelangen. Besonders beachtet werden müssen dabei Frühblüher (z. B. Haselnuss oder Erle), welche die Bienen im zeitigen Frühjahr dringend für ihre Brut brauchen.

- Durch die richtige Anwendung der Technik des verlustarmen Sprühens, können Verwehungen auf blühende Pflanzen verhindert werden.
- Außerhalb der Bienenwanderung sollten bienengefährliche Mittel nach Möglichkeit in den Abendstunden nach Einstellen des täglichen Bienenflugs, in der Nacht oder in den frühen Morgenstunden ausgebracht werden. Ist die Spritzbrühe bereits angetrocknet, ist die Gefahr für Bienenvergiftungen deutlich geringer. Dies ist besonders auch in der Zeit nach dem Ende der Apfelblüte zu beachten. Sammelnde Bienen befliegen weiterhin die Obstanlagen und suchen auf den blühenden Pflanzen des Unterbewuchses nach Nahrung. Dies trifft besonders dann zu, wenn sie keine attraktiven Trachtpflanzen außerhalb der Apfelanlagen vorfinden. In den meisten Jahren verzeichnen wir eine größere Zeitspanne zwischen dem Ende der Apfelblüte und dem Blühbeginn in den Wäldern. Gerade in dieser Zeit kehren die Bienen in die Apfelanlagen auf Pollensuche zurück.
- **Vor einer Behandlung mit bienengefährlichen Mitteln muss der blühende Unterbewuchs gemulcht werden. Auch dieser Arbeitsgang sollte nach Möglichkeit außerhalb des Bienenfluges erfolgen, da sich sehr viele Bienen auch auf den Blüten des Unterbewuchses aufhalten.**
- Während der Blüte sollten auch bienenungefährliche Insektizide außerhalb des Bienenfluges ausgebracht werden. Weiters empfehlen wir diese während der Blüte gar nicht zu mischen bzw. wenn nicht anders möglich, nur mit einem Mischpartner auszubringen.

Bevor Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden, ist es wichtig, dass sich der Obstbauer und der Imker in der Nähe absprechen und bestimmte Verhaltensregeln vereinbaren. Dadurch können sehr viele Probleme bereits im Vorfeld gelöst werden.

Bienengefährliche Mittel dürfen nicht eingesetzt werden, sobald sich die ersten Blüten geöffnet haben und bis die Bäume vollständig abgeblüht sind. Die im Betriebsheft angeführten Termine für Blühbeginn und Blühende sind verbindlich. Der Einsatz eines bienengefährlichen Pflanzenschutzmittels auf blühende Obstbäume nach dem angeführten Blühbeginn bzw. vor dem angeführten Blühende wird ebenso sanktioniert wie ein Einsatz während des vom Amt festgelegten Zeitraums.

Bienengefährliche Pflanzenschutzmittel:

Die als bienengefährlich eingestuft Wirkstoffe sind all jene, welche vom Amt für Obst- und Weinbau alljährlich vor der Blüte veröffentlicht werden. Dieses Dekret ist unbedingt zu berücksichtigen. Nachstehend eine vorläufige Auflistung der als bienengefährlich eingestuft Wirkstoffe, die im AGRIOS-Programm zugelassen sind:

Chlorantraniliprol
Deltamethrin
Emamectin benzoat

Etofenprox
Flonicamid
Flupyradifurone

Milbemectin
Pyridaben
Spinosad

WARE AUS IP IN DEN VERARBEITUNGS- BZW. VERMARKTUNGSBETRIEBEN

Anlieferung an den Verarbeitungs- bzw. Vermarktungsbetrieb

Die Parameter für die Ernte und Anlieferung des Obstes werden von den jeweiligen Vermarktungsbetrieben festgelegt und haben zum Ziel, die Früchte zum optimalen Reifezeitpunkt pflücken zu lassen, damit diese auch für die Lagerung geeignet sind.

Obstpartien aus integriertem Anbau sind bei Ankunft im Lagerhaus als solche mittels Angabe auf Lieferschein und Kistenetikette eindeutig zu kennzeichnen.

In den Obstmagazinen werden über die Lagerbuchhaltung und über einen eigenen Sortenschlüssel alle Parteien eines Lieferanten genauestens erfasst (Datum der Anlieferung, Lieferschein-Nummer, Sorte, Anzahl

der Kisten bzw. Steigen, Nettogewicht, Wiese usw.). Dadurch ergibt sich eine klare Übersicht über jede AGRIOS- bzw. Nicht-AGRIOS-Partie im Lager.

Bei der Anlieferung muss ein Verzeichnis aller angemeldeten Produzenten bzw. Wiesen und Sorten verfügbar sein, aus welchem auch die nicht erteilten bzw. entzogenen Zertifizierungen und die vorgenommenen Selbstabmeldungen hervorgehen. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass Obst, welches nicht richtlinienkonform produziert wurde, versehentlich als AGRIOS-Ware eingelagert wird.

Die Kontrolleure können jederzeit Proben entnehmen, um das Obst auf eventuelle Rückstände von chemischen Behandlungen oder anderen Fremdstoffen untersuchen zu lassen.

Behandlung und Lagerung des Obstes im Vermarktungsbetrieb

Im Lager können verschiedene Krankheiten auftreten. Ihre Ursachen sind teils physiologischer Natur (Schalenbräune, Fleischbräune, Stippe, Lentizellenflecken u.a.), teils können auch verschiedene Pilze die Früchte infizieren und dadurch hohe Ausfälle verursachen.

a) Pilzkrankheiten

Pilzkrankheiten (Lagerschorf, Gloeosporium, Monilia, Penizillium, Phytophthora u.a.) lassen sich in der Regel bereits in der Obstanlage erfolgreich bekämpfen. Die Frühjahrsbehandlungen sind zeitgerecht und exakt auszuführen, um den Primärbefall (Schorf) möglichst zu verhindern. Sehr wichtig ist die Abschlussspritzung im Feld, die je nach Witterung, Lage und Sorte mit den entsprechenden Mitteln durchzuführen ist. Spätinfektionen lassen sich somit größtenteils verhindern.

Hinweise zur Hygiene:

- Saubere Kisten für die Ernte verwenden
- Verschmutzungen der Kisten mit Erde möglichst vermeiden, da diese Infektionsquellen darstellen
- Reinigung der Lagerzellen, Sortier- und Abpacklinien



Eine Nacherntebehandlung mit Fungiziden ist nicht erlaubt.

b) Schalenbräune

Bei den anfälligen Sorten kann diese physiologische Störung auch nach kurzer Lagerdauer auftreten. Als Verfahren zur Verhinderung von Schalenbräune bei vielen Apfelsorten sind im AGRIOS-Programm Behandlungen mit 1-MCP (Methylcyclopropen) erlaubt.

Sortieren und Verpacken

Die Handhabung des Obstes aus integriertem Anbau im Obstmagazin hat so zu erfolgen, dass Vermischungen und Verwechslungen mit Nicht-AGRIOS-Partien ausgeschlossen sind.

Obst aus integriertem Anbau darf beim Entleeren (Wasserbad), Kalibrieren, Sortieren und Verpacken nicht verschmutzt oder mit Fremdstoffen belastet werden.



Bei der Sortierung muss klar ersichtlich sein, ob IP-Ware verarbeitet wird oder nicht. Dies muss auch für längere Abschnitte kontrollierbar sein. **Auf keinen Fall dürfen AGRIOS- und Nicht-AGRIOS-Partien gemischt werden.** Gerade beim Vorsortieren und Zwischenlagern muss die **Kennzeichnung** der vorsortierten Ware **so** erfolgen, **dass sie hinterher nicht mehr abgeändert werden kann.** Ebenso muss beim Abpacken klar erkennbar und nachvollziehbar sein, ob die entsprechende Partie von AGRIOS-Produzenten stammt oder nicht.

Obst aus integriertem Anbau muss in hygienisch unbedenklichen, für Lebensmittel zugelassenen, **umweltfreundlichen Emballagen** verpackt und angeboten werden.

Kennzeichnung und Aufmachung von Ware aus integriertem Anbau

Südtiroler Obst, das nachweislich nach diesen Richtlinien erzeugt und gelagert worden ist und alle Kontrollen bestanden hat, darf die Bezeichnung **"aus integriertem Anbau"** führen.

Damit garantieren der Anbauer, die Verantwortlichen seines Vermarktungsbetriebes und die Zertifizierungsstelle, soweit es mit Hilfe der Kontrollen und Analysen möglich ist, dass das betreffende Obst nach diesen Richtlinien erzeugt und gelagert worden ist.

Jedwede **Haftung** für eine gesundheitlich einwandfreie Qualität gegenüber dem Konsumenten, dem Handelspartner und den Gesundheitsbehörden verbleibt aber nach wie vor beim Absatzbetrieb bzw. Produzenten.



Für Südtiroler Obst, das nicht **nachweislich** nach diesen Richtlinien behandelt und von der Zertifizierungsstelle nicht als solches anerkannt worden ist, dürfen der Begriff "aus integriertem Anbau" oder ähnliche Bezeichnungen nicht verwendet werden.

Wird Ware aus Südtirol für Marken verwendet, die eine integrierte Produktion voraussetzen, so muss diese Ware nachweislich AGRIOS-zertifiziert sein.

UMSETZUNG UND ANWENDUNG DER INTEGRIERTEN PRODUKTION

Teilnahme

Jeder Produzent und jeder Vermarktungsbetrieb, der am AGRIOS-Programm teilnehmen möchte, muss innerhalb 28. Februar eines jeden Jahres an eine fachkompetente und unabhängige Zertifizierungsstelle einen schriftlichen Antrag zur Teilnahme am Programm stellen, in welchem er erklärt, dass er:

- die Richtlinien kennt und diese freiwillig und eigenverantwortlich einhält,
- alle vorgesehenen Kontrollen und Analysen zulässt und
- die Entscheidungen der Zertifizierungsstelle anerkennt.

Der integrierte Anbau muss den **gesamten Kernobstbaubetrieb** (umweltbewusster Betriebsleiter) umfassen. Alle Pflegemaßnahmen, die nach dem Abschluss der letzten Ernte durchgeführt wurden, sind bereits für die neue Ernte wirksam und müssen in das aktuelle Betriebsheft übertragen werden. Für alle Maßnahmen, welche vor dem Inkrafttreten dieser Richtlinien durchgeführt wurden, gelten die Bestimmungen und Sanktionen der vorherigen Richtlinien.

Der Betriebsleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass AGRIOS-Parzellen nicht mit unerlaubten Stoffen belastet werden (Restwasser im Sprühgerät, Abdrift von Nachbargrundstücken u.a.).

Jeder Produzent bzw. der zuständige Vermarktungsbetrieb übermittelt der Zertifizierungsstelle innerhalb 31. Mai eines jeden Jahres eine aktuelle Aufstellung der angemeldeten Obstbauflächen.

Sollte es nach der Übermittlung der Anbaudaten zu Änderungen bei den gemeldeten Bepflanzungsdaten oder Besitzverhältnissen kommen, sind diese der Zertifizierungsstelle innerhalb von 15 Tagen mitzuteilen.

Abmeldungen

Abmeldungen können bei der Zertifizierungsstelle sowohl für einzelne Grundstücke als auch für den ganzen Betrieb vorgenommen werden.

Teilabmeldungen, also Abmeldungen für Teile eines Grundstückes, werden nur dann akzeptiert, wenn die betroffene Fläche innerhalb des Grundstückes in Form eines (Sorten)-Quartiers klar abgrenzbar ist und Überwehungen auf angrenzende Reihen weitestgehend ausgeschlossen werden können. Klar abgrenzbar sind beispielsweise Quartiere (Bäume ungefähr gleichen Pflanzalters mit mindestens 5-6

nebeneinanderliegenden Reihen) oder durch natürliche Grenzen (Weg, Graben, Hecke etc.) getrennte Flächen.

Bei der Abmeldung sollte in diesem Fall eine Skizze vorgelegt werden, auf der das abzumeldende Quartier und dessen Umfeld klar eingezeichnet sind und die Größe desselben zu erkennen ist. Die Zertifizierungsstelle behält sich sodann vor, die Abmeldungen anzunehmen bzw. für zu kleine Flächen zurückzuweisen. Eine Kopie des Abmeldeformulars muss dem Betriebsheft beigelegt werden.



Die Selbstabmeldung hat über den Vermarktungsbetrieb vor bzw. unmittelbar nach Durchführung einer nicht zugelassenen Maßnahme zu erfolgen. Nach der Verständigung über eine bevorstehende Kontrolle oder während der Kontrolle selbst werden Abmeldungen nicht mehr angenommen.

Durchführung der integrierten Produktion



a) Betriebsleiter

Jeder Betrieb muss einen Betriebsleiter benennen, der für die Umsetzung der integrierten Produktion, insbesondere für alle Dünger- und Pflanzenschutzmittelanwendungen verantwortlich ist. Die Betriebsleiter müssen auch dafür Sorge tragen, dass die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten betriebsintern kommuniziert werden.

b) Produktbeschaffung

Falls Vermarktungsbetriebe die Produkte aus integriertem Anbau direkt von den landwirtschaftlichen Betrieben beziehen, müssen von diesen eine Liefervereinbarung oder eine Meldung über die geschätzte Ernte sowie ein Antrag zur Teilnahme am Programm vorliegen.

Falls Vermarktungsbetriebe die Ware von anderen Vermarktungsbetrieben beziehen, muss aus den Transportdokumenten hervorgehen, dass es sich um Produkte aus integriertem Anbau handelt.

c) Nicht-Konformitäten, Verbesserungs- und Vorbeugemaßnahmen sowie Reklamationen

Die Betriebe müssen Aufzeichnungen über die festgestellten Nicht-Konformitäten und die damit in Zusammenhang stehenden getroffenen Maßnahmen führen. Außerdem müssen sie dafür Sorge tragen, dass nicht-konforme Ware nicht als AGRIOS-Ware in den Umlauf gelangt.

Die Betriebe müssen Verbesserungs- und Vorbeugemaßnahmen umsetzen, aufzeichnen und deren Wirksamkeit überprüfen.

Die Betriebe müssen Aufzeichnungen über die Behandlung von Reklamationen führen.

d) Eigenkontrolle

Die Betriebe müssen mindestens einmal pro Jahr die korrekte Anwendung der Richtlinien in Eigenkontrolle überprüfen und das Ergebnis dokumentieren. Bei landwirtschaftlichen Betrieben muss dies vor der Betriebsmappenkontrolle erfolgen.

e) Interne Prüfung

Die Vermarktungsbetriebe müssen mindestens einmal jährlich die Wirksamkeit des Systems der integrierten Produktion bewerten. Die Bewertung muss von einer hinsichtlich der überprüften Tätigkeit unabhängigen Person durchgeführt werden. Aufgrund der Ergebnisse der Eigenkontrolle, der internen Prüfung sowie eventueller Reklamationen und Nicht-Konformitäten müssen nötigenfalls Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Bei den landwirtschaftlichen Betrieben wird die Dokumentation von den Mitarbeitern des Vermarktungsbetriebes bei der Abgabe der Betriebsmappe kontrolliert.

Betriebsheft



Obstbauern, welche die Anforderungen des integrierten Anbaues erfüllen wollen, müssen alle umweltrelevanten Pflegemaßnahmen in einem **Betriebsheft** festhalten und so eine umweltschonende Produktionsform nachweisen. Das Betriebsheft kann in Papierform oder in digitaler Form geführt werden. Die Aufzeichnungen müssen für mindestens zehn Jahre aufbewahrt werden.

Im Betriebsheft führt der Obstproduzent laufend Buch über verschiedene Pflegemaßnahmen in seinen Obstanlagen.

Folgende Angaben müssen im Betriebsheft vermerkt werden:



- Die Kennzeichnung der Anlage (gleich lautend mit dem Auszug aus dem Obstbaukataster)
- Datum Blühbeginn (getrennt nach Sorte bzw. Wiesenabschnitt)
- Datum Blühende bei Neuanlagen
- Datum Erntebeginn (getrennt nach Sorte bzw. Wiesenabschnitt)
- der geschätzte Ertrag
- Spritzungen: Datum, Mittel (vollständiger Handelsname laut Etikette), Menge, Grund (z.B. Schädlinge/ Krankheiten, Ausdünnung usw.)
- Düngung: Datum, Dünger (vollständiger Handelsname laut Etikette), Nährstoffgehalt, Menge
- Herbizide: Datum, Mittel (vollständiger Handelsname laut Etikette), Menge
- Bewässerung
- Nagetierbekämpfung
- Auszählung auf Nützlinge, Schädlinge und Krankheiten
- durchgeführte ökologische Maßnahmen

Im Betriebsheft kann auch das Datum des Blühendes für Ertragsanlagen eingetragen werden. Falls dort kein Datum vermerkt ist, wird bei den Kontrollen der vom Amt für Obst- und Weinbau festgelegte Termin herangezogen.



Das Betriebsheft muss stets auf dem aktuellsten Stand sein und jederzeit für eine Kontrolle zur Verfügung stehen.

Auch jene Pflegemaßnahmen, welche nach dem Abschluss der Ernte durchgeführt werden wie beispielsweise Herstdüngung, Herbizideinsatz oder Nagetierbekämpfung sind im aktuellen Betriebsheft zu vermerken und in das Betriebsheft für das Folgejahr zu übertragen.

KONTROLLEN UND SANKTIONEN IN DER INTEGRIERTEN PRODUKTION

Kontrollumfang

Betriebskontrollen

Ein bestimmter Anteil der eingeschriebenen Teilnehmer wird während der Saison im Zuge einer Betriebskontrolle nach den Vorgaben des Kontrollplans überprüft. Die Betriebe werden von der Zertifizierungsstelle ausgewählt.

Betriebsmappenkontrollen

Die Betriebsmappen einschließlich der Betriebsheftaufzeichnungen aller Betriebe werden in zwei Durchgängen überprüft. Der erste Kontrolltermin ist vor Beginn der Ernte, der zweite nach Durchführung der letzten Spritzung.

Lagerhauskontrollen

Zu Beginn der Vermarktungssaison wird in jedem Lagerhaus eine Erstkontrolle durchgeführt, während der Saison finden weitere Kontrollen statt.

Inhalt der Kontrollen

Kontrollen durch die Zertifizierungsstelle	
Kontrolle	Kontrollpunkte
Überprüfung der Betriebsmappe und der Betriebsheftaufzeichnungen	- Vollständigkeit der Eintragungen - Einhaltung der AGRIOS-Richtlinien
Kontrolle der Pflanzenschutzgeräte	- Teilnahme an Funktionskontrolle des Sprühgerätes - Ausstattung mit abdriftmindernder Sprühtechnik
Begutachtung des Pflanzenschutzmittellagers	- Einhaltung der Bestimmungen für eine sachgemäße Aufbewahrung von Pflanzenschutzmitteln - Vorhandene Pflanzenschutzmittel (Übereinstimmung mit Inventarlisten, Vorhandensein von nicht mehr zugelassenen Produkten) - Einhaltung der Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Entsorgung von leeren Spritzmittelpackungen und Pflanzenschutzmittelresten
Kontrolle der Obstanlagen	- Übereinstimmung der kontrollierten Flächen mit den angemeldeten Flächen - Breite des Herbizidstreifens - Durchführung von ökologischen Maßnahmen
Entnahme von Blatt-, Frucht-, Boden- und Aufwuchsproben	Rückstände von Pflanzenschutzmitteln
Überprüfung im Lagerhaus	- Genaue und eindeutige Kennzeichnung der AGRIOS-Ware - Rückverfolgbarkeit des Warenflusses - Trennung der Produktkreisläufe

Ergebnis der Kontrollen

Im Zuge der Betriebs- und Lagerhauskontrollen führt der Techniker ein Protokoll, von welchem der teilnehmende Betrieb jeweils einen Durchschlag erhält.

Beim Feststellen einer Nicht-Konformität wird die dafür vorgesehene Sanktion verhängt.

Sanktionen für landwirtschaftliche Betriebe

Die Nicht-Erteilung bzw. der Entzug der AGRIOS-Zertifizierung für das betroffene Grundstück/den betroffenen Wiesenabschnitt wird in den folgenden Fällen verhängt:

- Aus dem Betriebsheft geht der Einsatz von Wirkstoffen hervor, die vom AGRIOS-Programm nicht zugelassen sind. Falls es sich lediglich um einen Aufzeichnungsfehler handelt, kann dies der Produzent innerhalb von vier Kalendertagen nach Inkennzeichnung schriftlich erklären und auf eigene Kosten eine Rückstandsanalyse beantragen. Wird dabei kein Rückstand des betreffenden Wirkstoffes nachgewiesen, erfolgt die Zertifizierung der betroffenen Anlagen. Falls die Rückstandsanalyse jedoch die Aufzeichnungen bestätigt, wird die Zertifizierung dem gesamten Betrieb nicht erteilt bzw. entzogen.
- Aus dem Betriebsheft geht der Einsatz von nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln hervor, deren Wirkstoff im AGRIOS-Programm zugelassen ist. Falls es sich lediglich um einen Aufzeichnungsfehler

handelt, dies der Produzent schriftlich erklärt und innerhalb von vier Kalendertagen nach Inkennnissetzung mit Pflanzenschutzmittel-Lagerbestand, Lieferscheinen und/oder Rechnungen nachvollziehbar belegen kann, erfolgt die Zertifizierung der betroffenen Anlagen.

- Bei Analysen werden Rückstandswerte nachgewiesen, welche die von der AGRIOS festgelegten Höchstmengen überschreiten.
- Die Mängel, welche bei vorherigen Kontrollen festgestellt wurden, wurden nicht termingerecht behoben.
- Die Auflage, innerhalb einer bestimmten Frist an einer Schulung teilzunehmen, wurde nicht erfüllt.

Die Nicht-Erteilung bzw. der Entzug der AGRIOS-Zertifizierung für den gesamten Betrieb wird in den folgenden Fällen verhängt:

- Die Kontrollen wurden verweigert oder der Teilnehmer blieb einer Kontrolle unentschuldig fern.
- Bei einer Rückstandsanalyse wurden Rückstände eines im Programm nicht zugelassenen Wirkstoffes vorgefunden.
- Aus dem Betriebsheft geht hervor, dass der Betrieb im laufenden und im vergangenen Jahr gegen die Bestimmungen zum Schutz der Bienen verstoßen hat.
- Das Sprühgerät erfüllte nicht die vorgeschriebenen Anforderungen für die abdriftmindernde Sprühtechnik (Ausstattung, Vorgaben für Beet- und Mehrreihenpflanzungen, zulässige Eigentumsverhältnisse).
- Die vorgelegten Dokumente wurden manipuliert bzw. gefälscht.

Die Nicht-Erteilung bzw. der Entzug der AGRIOS-Zertifizierung für die betroffenen Partien wird in den folgenden Fällen verhängt:

- Aus dem Betriebsheft geht hervor, dass die Karenzzeit nicht eingehalten wurde.

Eine Verwarnung mit der Auflage, die festgestellten Mängel innerhalb einer bestimmten Frist zu beheben, wird in den folgenden Fällen verhängt:

- Die Eintragungen in der Betriebsmappe sind unvollständig.
- In der Betriebsmappe fehlen Dokumente.
- Die Funktionskontrolle des Sprühgerätes fehlt oder liegt mehr als 5 Jahre zurück.
- Die Bodenanalyse fehlt oder liegt mehr als 5 Jahre zurück.
- Die Anmeldebestätigung bei einer Beratungsorganisation fehlt.
- Das Pflanzenschutzmittellager enthält Produkte, die nicht mehr zugelassen sind.
- Das Pflanzenschutzmittellager entspricht nicht den Bestimmungen.
- Bei einer Betriebskontrolle wurde die Durchführung einer Maßnahme (Pflanzenschutz, Herbizideinsatz, Düngung) festgestellt, die nicht aus den Betriebsheftaufzeichnungen hervorgeht.

Eine Verwarnung mit der Auflage, innerhalb einer bestimmten Frist an einer Schulung zum betreffenden Thema teilzunehmen, wird in den folgenden Fällen verhängt:

- Aus dem Betriebsheft geht hervor, dass Anwendungsbeschränkungen des Programms im Bereich Pflanzenschutz (z.B. Anzahl der Spritzungen, Endtermine für bestimmte Wirkstoffe, Höchstdosierungen, Einschränkungen zu bestimmten Pflanzenschutzmitteln) nicht eingehalten wurden.
- Aus dem Betriebsheft geht hervor, dass Anwendungsbeschränkungen des Programms im Bereich Düngung (z.B. Zeitpunkt der Düngung, Höchstmengen an Nährstoffen pro Gabe bzw. Zeitraum) nicht eingehalten wurden.
- Aus dem Betriebsheft geht der Einsatz von im Programm nicht zugelassenen Düngemitteln hervor.

Falls es sich lediglich um einen Aufzeichnungsfehler handelt, dies der Produzent schriftlich erklärt und innerhalb von vier Kalendertagen nach Inkennrnissetzung mit Düngemittel-Lagerbestand, Lieferscheinen und/oder Rechnungen nachvollziehbar belegen kann, muss der Produzent nicht an einer Schulung teilnehmen.

- Aus dem Betriebsheft geht hervor, dass Anwendungsbeschränkungen des Programms im Bereich Bewässerung (z.B. Höchstmenge an Wasser pro Gabe, Einsatz der Flutbewässerung in ab 2021 erstellten Anlagen) nicht eingehalten wurden.
- Bei einer Rückstandsanalyse wurde ein Wirkstoff nachgewiesen, der im Programm zwar zugelassen ist, dessen Einsatz aber nicht aus den Betriebsheftaufzeichnungen hervorgeht.
- Aus dem Betriebsheft geht hervor, dass im laufenden Jahr gegen die Bestimmungen zum Schutz der Bienen verstoßen wurde. Falls derselbe Betrieb bereits im vergangenen Jahr gegen die Bestimmungen verstoßen hat, wird dem gesamten Betrieb die Zertifizierung nicht erteilt bzw. entzogen.
- Bei einer Betriebskontrolle wurde die Missachtung von Bestimmungen der Richtlinien (z.B. unzulässige Breite des Herbizidstreifens, nicht fachgerechte Entsorgung von Pflanzenschutzmittelresten und -verpackungen) festgestellt.

Eine zusätzliche Kontrolle mit Probenziehung für eine Rückstandsanalyse wird in den folgenden Fällen verhängt:

- Die Betriebsheftaufzeichnungen erscheinen unvollständig oder nicht plausibel. Falls das Ergebnis der Rückstandsanalyse bestätigt, dass die Betriebsheftaufzeichnungen nicht vollständig sind, trägt der Produzent die Kosten für die zusätzliche Kontrolle und für die chemische Analyse. Falls das Analyseergebnis den Verdacht hingegen nicht bestätigt, werden dem Produzenten keine zusätzlichen Kosten angelastet.

Sanktionen für Verarbeitungs- bzw. Vermarktungsbetriebe

Falls bei den Kontrollen in den Verarbeitungs- bzw. Vermarktungsbetrieben eine Nicht-Konformität festgestellt wird, sind die folgenden Sanktionen vorgesehen:

- Die Ware wird gesperrt.
- Die gesperrte Ware muss umgepackt bzw. umetikettiert werden.
- Die vereinbarten Korrekturmaßnahmen müssen umgesetzt werden.
- Die Nicht-Konformität wird an die AGRIOS weitergeleitet und von dieser zusätzlich sanktioniert.

Nationale Richtlinien für die integrierte Produktion 2026

Pflanzenschutz und Unkrautbekämpfung - G.T.S. „Comitato nazionale per la difesa integrata” -
Ministero per le politiche Agricole Alimentari e Forestali - Ministerialdekret Nr. 2722 vom 17/4/2008

Anmerkung zu den Tabellen:

Zur Unterscheidung der technischen Empfehlungen von den verbindlichen Auflagen sind letztere **fettgedruckt** und mit **gelbem Hintergrund**.

KRANKHEIT	EINGREIFKRITERIEN	WIRKSTOFFE	ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN
Schorf (<i>Venturia inaequalis</i>)	<u>Chemische Bekämpfung</u> Durchführung der Behandlungen nach biologischem Turnus bzw. eines fixen oder eines verlängerten Turnusses in Abhängigkeit von der Witterung und von der Persistenz des Fungizids. Unterbrechung oder starke Einschränkung der Schorfbehandlungen nach der Primärschorfsaison falls in der Anlage kein Schorfbefall festgestellt wird.	Schwefelkalk Trifloxystrobin (1) Pyraclostrobin (1) Boscalid (2)(*) Sterolsynthesehemmer (SSH) im Anhang (3) Pyrimethanil (4) Cyprodinil (4) Captan (5) Dithianon (5) Fluazinam (6) Dodine (7) Penthiopyrad (8)(*) Kupfer (9) Fluxapyroxad (10)(*) Kaliumphosphonat (11) Bacillus subtilis Schwefel Kaliumbikarbonat Orangenöl Laminarin	(1) Maximal 3 Einsätze von Strobilurinen pro Jahr unabhängig von der Krankheit (2) Maximal 3 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit (3) Maximal 7 Einsätze von SSH pro Jahr unabhängig von der Krankheit, zusätzlich maximal 1 weitere Behandlung mit Difenconazol oder Mefentrifluconazol gegen Schorf, maximal 2 Einsätze von Mefentrifluconazol pro Jahr (4) Maximal 3 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit (5) Zwischen Captan und Dithianon unabhängig von der Krankheit maximal 18 Einsätze pro Jahr (6) Maximal 6 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit (7) Maximal 3 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit (8) Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit (9) Maximal 4 kg Reinkupfer pro ha und Jahr einschließlich kupferhaltiger Düngemittel (10) Maximal 3 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit (11) Zwischen Fosetyl-Aluminium und Kaliumphosphonat maximal 10 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit

KRANKHEIT	EINGREIFKRITERIEN	WIRKSTOFFE	ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN
Mehltau (<i>Podosphaera leucotricha</i> , <i>Oidium farinosum</i>)	<u>Agronomische Maßnahmen</u> Entfernen von befallenen Knospen während des Winterschnittes Abschneiden der befallenen Triebe im Frühjahr-Sommer <u>Chemische Bekämpfung</u> Anfällige Sorten und Hang- und Hügellagen ab der Vorblüte vorbeugend behandeln, weniger anfällige Sorten in den Tallagen ab dem Auftreten des ersten Befalls.	Schwefel Sterolsynthesehemmer (SSH) im Anhang (1) Pyraclostrobin (2) Trifloxystrobin (2) Boscalid (3)(*) Cyflufenamid (4) Penthiopyrad (5)(*) Bupirimate (6) Fluxapyroxad (7)(*) Meptyldinocap (8) Kaliumbikarbonat Schwefelkalk Bacillus amyloliquefaciens Orangenöl Laminarin	(1) Maximal 7 Einsätze von SSH pro Jahr unabhängig von der Krankheit, zusätzlich maximal 1 weitere Behandlung mit Difenconazol oder Mefentrifluconazol gegen Schorf, maximal 2 Einsätze von Mefentrifluconazol pro Jahr (2) Maximal 3 Einsätze von Strobilurinen pro Jahr unabhängig von der Krankheit (3) Maximal 3 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit (4) Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit (5) Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit (6) Maximal 4 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit (7) Maximal 3 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit (8) Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit, nur zwischen Mausohrstadium und Blühbeginn
Obstbaumkrebs (<i>Nectria galligena</i>)	<u>Chemische Bekämpfung</u> Normalerweise erfolgt eine Bekämpfung im Herbst kurz vor dem Blattfall und im Frühjahr beim Knospenschwellen. In jungen und in stark befallenen Anlagen ist es sinnvoll, auch während des Blattfalls eine Bekämpfung durchzuführen.	Kupfer (1)	(1) Maximal 4 kg Reinkupfer pro ha und Jahr einschließlich kupferhaltiger Düngemittel
Kragenfäule (<i>Phytophthora spp.</i>)	<u>Chemische Bekämpfung</u> Bekämpfung auf befallene Zonen beschränken Bekämpfung ab Vegetationsbeginn, Staunässe vermeiden.	Kupfer (1) Fosetyl Aluminium (2)	Maximal 2 Behandlungen pro Jahr gegen diese Krankheit (1) Maximal 4 kg Reinkupfer pro ha und Jahr einschließlich kupferhaltiger Düngemittel (2) Zwischen Fosetyl-Aluminium und Kaliumphosphonat maximal 10 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit

KRANKHEIT	EINGREIFKRITERIEN	WIRKSTOFFE	ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN
Lagerkrankheiten (<i>Gloeosporium album</i>)	Chemische Bekämpfung Nur vor der Ernte	Captan (1) Pyraclostrobin (2)+ Boscalid (3)(*) Fludioxonil (4)	(1) Zwischen Captan und Dithianon unabhängig von der Krankheit maximal 18 Einsätze pro Jahr (2) Maximal 3 Einsätze von Strobilurinen pro Jahr unabhängig von der Krankheit (3) Maximal 3 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit (4) Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit
Feuerbrand (<i>Erwinia amylovora</i>)	<u>Eingreifschwelle</u> Siehe Hinweise der örtlichen Beratungsorganisationen	Kupfer (1) Bacillus subtilis Aureobasidium pullulans Bacillus amyloliquefaciens Laminarin	(1) Maximal 4 kg Reinkupfer pro ha und Jahr einschließlich kupferhaltiger Düngemittel
Alternaria (<i>Alternaria spp.</i>)	Chemische Bekämpfung Nur vor der Ernte	Pyraclostrobin (1) Boscalid (2)(*) Fludioxonil (3) Penthiopyrad (4)(*) Fluazinam (5) Mefentrifluconazol (6)	(1) Maximal 3 Einsätze von Strobilurinen pro Jahr unabhängig von der Krankheit (2) Maximal 3 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit (3) Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit (4) Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit (5) Maximal 6 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit (6) Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit
Glomerella Leaf Spot Apple Bitter Rot (<i>Colletotrichum spp.</i>)	<u>Agronomische Maßnahmen</u> Oberkronenberegnung vermeiden Blattabbau in der Nacherntezeit fördern	Fludioxonil (1)	(1) Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit
Anmerkung: zugelassene SSH: Penconazol, Tetraconazol, Difenconazol, Mefentrifluconazol.			
(*) Unabhängig von der Krankheit insgesamt maximal 4 Einsätze pro Jahr mit Boscalid, Fluxapyroxad und Penthiopyrad			

SCHÄDLING	EINGREIFKRITERIEN	WIRKSTOFFE	ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN
San José Schildlaus (<i>Comstockaspis perniciosus</i>)	Eingreifschwelle Präsenz Falls präsent, am Ende des Winters beim Aufwandern der Larven bekämpfen.	Mineralöl Pyriproxyfen (1)	(1) Maximal 1 Einsatz pro Jahr unabhängig vom Schädling, nur vor der Blüte
Mehlige Apfelblattlaus (<i>Dysaphis plantaginea</i>)	Eingreifschwelle Präsenz	Tau-Fluvalinate (1) Acetamiprid Flonicamid (2) Flupyradifurone (3) Pirimicarb Azadirachtin Kaliumsalze von Fettsäuren	(1) Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling (2) Maximal 1 Einsatz pro Jahr unabhängig vom Schädling (3) Maximal 1 Einsatz jedes zweite Jahr unabhängig vom Schädling
Fruchtschalenwickler (<i>Pandemis cerasana</i> , <i>Archips podanus</i> , <i>Adoxophyes orana</i> , <i>Pandemis heparana</i>)	Eingreifschwelle Nachblüte: 2 Raupen/100 Triebe Sommer: 3 Raupen/500 Früchte	Verwirrungsmethode Bacillus thuringiensis Spinosad (1) Chlorantraniliprol (2) Emamectin benzoat (3) Tebufenozid (4)	Betriebliche Pheromonfallen oder Überwachungsnetz (1) Maximal 3 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling (2) Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling (3) Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling (4) Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling
Apfelwickler (<i>Cydia pomonella</i>)	Für die Bekämpfung die Verwirrungsmethode bevorzugen Eingreifschwelle Erste Generation: Auf der Grundlage von Prognosemodellen oder Fallenfängen Folgegenerationen: Nach der Kontrolle von mindestens 500 Früchten/ha die Zahl der Einbohrstellen ermitteln: Juni - 3 angebohrte Früchte/1.000 Juli - 5 angebohrte Früchte/1.000 Aug. - 8 angebohrte Früchte/1.000	Verwirrungsmethode Granulosevirus Spinosad (1) Chlorantraniliprol (2) Emamectin benzoat (3) Tebufenozid (4) Acetamiprid	Betriebliche Pheromonfallen oder Überwachungsnetz (1) Maximal 3 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling (2) Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling (3) Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling (4) Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling

SCHÄDLING	EINGREIFKRITERIEN	WIRKSTOFFE	ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN
Pfirsichwickler (<i>Cydia molesta</i> , <i>Grapholita molesta</i>)	Eingreifschwelle Eiablage oder 1% Einbohrstellen überprüft auf mindestens 100 Früchten/ha	Bacillus thuringiensis Verwirrungsmethode Spinosad (1) Chlorantraniliprol (2) Emamectin benzoat (3) Granulosevirus	(1) Maximal 3 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling (2) Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling (3) Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling
Miniermotten (<i>Leucoptera scitella</i>) (<i>Lithocolletis blancardella</i>) (<i>Phyllonorycter corylifoliella</i>) (<i>Lyonetia clerkella</i>)	Eingreifschwelle Pfennigmotte: 5-6 Minen pro Baum Blatttaschenmotte: 1 Mine pro Langtrieb Haselnussminiermotte: 1 Mine pro Langtrieb Schlangenminiermotte: 1 Mine pro Langtrieb	Acetamiprid Spinosad (1) Chlorantraniliprol (2) Emamectin benzoat (3) Azadirachtin	(1) Maximal 3 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling (2) Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling (3) Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling
Blausieb (<i>Zeuzera pyrina</i>)		Verwirrungsmethode	
Obstbaumpinnmilbe (<i>Panonychus ulmi</i>) Gemeine Spinnmilbe (<i>Tetranychus urticae</i>)	Eingreifschwelle Siehe Hinweise der örtlichen Beratungsorganisationen	Pyridaben Hexythiazox Tebufenpyrad Milbemectin Mineralöl Acequinocyl (1) Kaliumsalze von Fettsäuren	Gegen diese Schädlinge maximal 2 Behandlungen pro Jahr, Behandlungen mit Mineralöl werden für diese Einschränkung nicht berücksichtigt (1) Maximal 1 Einsatz pro Jahr unabhängig vom Schädling
Rostmilbe (<i>Aculus schlechtendali</i>)		Mineralöl Schwefel	
Grüne Apfelblattlaus (<i>Aphis pomi</i>)		Azadirachtin Acetamiprid Flonicamid (1) Flupyradifurone (2) Pirimicarb Kaliumsalze von Fettsäuren Mineralöl Pyrethrine	(1) Maximal 1 Einsatz pro Jahr unabhängig vom Schädling (2) Maximal 1 Einsatz jedes zweite Jahr unabhängig vom Schädling

SCHÄDLING	EINGREIFKRITERIEN	WIRKSTOFFE	ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN
Blutlaus (<i>Eriosoma lanigerum</i>)	<u>Eingreifschwelle</u> 10 lebende Kolonien auf 100 kontrollierte Organe mit Befall Präsenz von Blutlauszehrwespe überprüfen, welche den Befall wirkungsvoll reduzieren kann	Acetamiprid Flupyradifurone (1) Pirimicarb Beauveria bassiana	(1) Maximal 1 Einsatz jedes zweite Jahr unabhängig vom Schädling
Blattsauger (<i>Cacopsylla melanoneura</i>) (<i>Cacopsylla picta</i>)		Etofenprox (1) Tau-Fluvalinate (2) Pyrethrine Azadirachtin Kaliumsalze von Fettsäuren	(1) Maximal 3 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling, davon mindestens 1 Behandlung in der Vorblüte (2) Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling
Maikäfer (<i>Melolontha melolontha</i>)	<u>Eingreifschwelle</u> Siehe Hinweise der örtlichen Beratungsorganisationen, nur in Flugjahren	Acetamiprid	
Mittelmeerfruchtfliege (<i>Ceratitis capitata</i>)	<u>Eingreifschwelle</u> Präsenz von ersten Einstichstellen	Acetamiprid Etofenprox (1) Lambda-Cyhalothrin (2) Deltamethrin (2) Esfenvalerate (2)	(1) Maximal 3 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling, davon mindestens 1 Behandlung in der Vorblüte (2) Einsatz nur in Fällen für den Massenfang
Marmorierte Baumwanze (<i>Halyomorpha halys</i>)	<u>Eingreifschwelle</u> Siehe Hinweise der örtlichen Beratungsorganisationen	Acetamiprid Tau-Fluvalinate (1) Etofenprox (2) Deltamethrin (3) Pyrethrine	(1) Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling (2) Maximal 3 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling, davon mindestens 1 Behandlung in der Vorblüte (3) Maximal 1 Einsatz pro Jahr unabhängig vom Schädling
Zikaden	<u>Eingreifschwelle</u> Präsenz	Etofenprox (1) Azadirachtin Orangenöl	(1) Maximal 3 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling, davon mindestens 1 Behandlung in der Vorblüte
Bläulingszikade (<i>Metcalfa pruinosa</i>)		Acetamiprid Mineralöl	

SCHÄDLING	EINGREIFKRITERIEN	WIRKSTOFFE	ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN
Apfelbaumglasflügler (<i>Synanthedon myopaeformis</i>)		Azadirachtin Mineralöl Steinernema feltiae Massenfang mit Köderfallen	
Feldmäuse Schermäuse		Zinkphosphid	

EINGREIFKRITERIEN	WIRKUNG	UNKRAUT	WIRKSTOFFE
<u>Agronomische Maßnahmen</u> Einsatz von Begrünung, Mähen, Mulchen und/oder Bodenbearbeitung Nicht zugelassen: Bearbeitung der Fahrgassen in Anlagen mit Bewässerungsmöglichkeit <u>Chemische Bekämpfung</u> Chemische Bekämpfung in den Fahrgassen ist nicht zugelassen Herbstbehandlungen werden empfohlen. Der Einsatz von Herbiziden kann sinnvoll sein, wenn: - der Abstand in der Baumreihe zwischen den einzelnen Bäumen weniger als 1,5-2 m beträgt. - die Bäume über einen oberflächlichen Wurzelapparat verfügen (z.B. Quittenunterlagen und BA29 für Birnen - M9 und M26 für Apfel). - Erosionsrisiko besteht (z.B. über 5% Hangneigung). - das niedrige Gerüst und die Abmessungen der Anlage keine mechanische Bearbeitung ermöglichen. Die Unkrautbekämpfung muss auf die Baumreihe beschränkt werden. Die behandelte Fläche darf 30% der Gesamtfläche nicht überschreiten. (1) Max. 9 l/ha/Jahr mit Formulierungen mit 360 g/l, wenn Nachauf- laufmittel verwendet werden; max. 6 l/ha/Jahr, wenn Vorauf- laufmittel verwendet werden. Max. 1 Behandlung pro Jahr innerhalb einer Stunde nach dem Abschneiden der Bäume mit Produkten, die als Abtötungsmittel zugelassen sind. (2) Einsetzbar als Alternative zu MCPA, max. 1 Einsatz pro Jahr, nur in Mischung mit Glyphosate (3) Für jeden Einsatz als Herbizid beträgt die Dosis 0,3 l/ha, gegen Wurzelaustriebe 1 l/ha. (4) Max. 1 Einsatz pro Jahr (5) Einsetzbar als Alternative zu 2,4-D (6) Vom Ende des Winters bis zum Blühbeginn (7) Zwischen Oxyfluorfen, Pendimethalin, Propyzamide und Diflufenican max. 1 Einsatz pro Jahr	Nachaufaufmittel	Breitblättrige Unkräuter und Gräser	Glyphosate (1) Pelargonsäure 2,4-D (2)
		Breitblättrige Unkräuter	Carfentrazon-ethyl (3) Pyraflufen-ethyl Fluroxypyr (4) MCPA (5)
		Gräser	Clethodim Cycloxydim Fluazifop-P-butyl Quizalofop-P-ethyl Propaquizafop
	Voraufaufmittel	Breitblättrige Unkräuter	Isoxaben (6)
		Breitblättrige Unkräuter und Gräser	Oxyfluorfen (7) Pendimethalin (7) Propyzamide (7) Diflufenican (7) Clomazone Flazasulfuron

WACHSTUMSREGULATOREN

WIRKUNG	EINSETZBARE WIRKSTOFFE	ANMERKUNGEN UND EINSATZBESCHRÄNKUNGEN	AGRONOMISCHE ALTERNATIVE (VORSCHLAG)
Fruchtansatz	Gibberelline (A4+A7) Gibberelline (A4+A7) + 6-Benziladenin	Einsatz nur im Fall von Risiken für Frostschäden	Einsatz von Bienen und Hummeln
Verhinderung von vorzeitigem Fruchtfall	NAA	Es wird empfohlen, die Produkte nur unter Berücksichtigung objektiver lokaler Parameter einzusetzen (Sorte, Witterungsverlauf, Reifegrad)	
Verminderung der Fruchtberostung	Gibberelline (A4+A7) Gibberelline (A4+A7) + 6-Benziladenin		
Einschränkung des Wachstums (Regulierung der Wachstumsprozesse der Pflanze)	Prohexadion calcium		
	NAA	Nur bei ungünstigen Witterungsbedingungen	
Ausdünnung	6-Benziladenin		Ergänzung durch Handausdünnung
	NAA		Ergänzung durch Handausdünnung
	6-Benziladenin + NAA		Ergänzung durch Handausdünnung
	NAD		Ergänzung durch Handausdünnung
	Ethephon		Ergänzung durch Handausdünnung
	Metamitron	Maximal 2 Einsätze pro Jahr	Ergänzung durch Handausdünnung
Förderung einer einheitlichen Fruchtform	Gibberelline (A4+A7) Gibberelline (A4+A7) + 6-Benziladenin		Ergänzung durch Handausdünnung

Wirkstoffverzeichnis für den integrierten Kernobstbau 2026

In den nachfolgenden Listen sind bei den einzelnen Wirkstoffen jeweils geläufige Handelsnamen als Beispiele angeführt. Vor der Verwendung eines Pflanzenschutzmittels, das hier nicht angeführt ist, muss sich der Produzent vergewissern, dass es für den geplanten Einsatz zugelassen ist.

Die in den nachfolgenden Listen angeführten Höchstdosierungen wurden den zum Zeitpunkt der Genehmigung verfügbaren Pflanzenschutzmitteletiketten entnommen, für etwaige Fehler oder Irrtümer wird keine Haftung übernommen. Bei einigen Pflanzenschutzmitteln ändern sich die Dosierungen in Abhängigkeit von den bekämpften Krankheiten/Schädlingen und vom Behandlungszeitpunkt. Die entsprechenden Vorgaben der Etiketten sind zu beachten.

INSEKTIZIDE

Wirkstoff	Geläufige Handelsnamen	Max. Einsätze pro Jahr	Max. Dosierung		Karenzzeit (in Tagen)	Bemerkungen
			pro hl	pro ha		
Acetamiprid	Epik SL,	1	150 ml	1,5 l	30	
	Gazelle,	1	150 g	1,5 kg	30	
	Kestrel,	2	35 ml	0,25 l	21	
	Kipe 50 SL	1	150 ml	1,5 l	30	
Azadirachtin	Bemotius,	3	-	1,5 l	3	
	Neemazal-T/S,	3	-	3 l	3	
	Neemik Ten,	3	400 ml	3,9 l	3	
	Oikos	3	150 ml	1,5 l	3	
Bacillus thuringiensis	Agree,	3	200 g	2 kg	2	
	Bac MK,	2	125 g	1 kg	3	
	Belthirul,	2	125 g	1 kg	3	
	Biobit DF,	8	100 g	1,5 kg	2	
	CoStar WG,	6	100 g	1,5 kg	2	
	Delfin,	6	100 g	1 kg	2	
	Design WG,	3	200 g	2 kg	2	
	DiPel DF,	8	100 g	1,5 kg	2	
	Doctrin,	2	125 g	1 kg	3	
	Exitul,	2	125 g	1 kg	3	
	Kristal 32 WG,	8	100 g	1,5 kg	2	
	Lepinox Plus,	-	-	1,5 kg	2	
	Primial WG,	8	100 g	1,5 kg	2	
	Rapax AS,	3	-	2 l	2	
	Sequra WG,	8	100 g	1,5 kg	2	
	Turex,	3	200 g	2 kg	2	
	Turibel,	2	125 g	1 kg	3	
	XenTari WG	4	100 g	1,5 kg	2	
Beauveria bassiana	Naturalis	10	-	2 l	0	
Chlorantraniliprol	Coragen,	2	20 ml	0,3 l	14	Maximal 2 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
	Pampero,	2	20 ml	0,3 l	14	
	Shenzi 200 SC,	2	20 ml	0,3 l	14	
	Vesticor,	2	20 ml	0,3 l	14	
	Voliam	2	20 ml	0,3 l	14	
Deltamethrin	Decis Evo,	1	50 ml	0,7 l	7	Maximal 1 Behandlung pro Jahr ist erlaubt.
	Decis Trap,	-	-	80 Stk.	0	
	Meteor	1	80 ml	-	3	
Emamectin benzoat	Affirm,	2	300 g	4 kg	7	Maximal 2 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
	Affirm Opti	2	150 g	2 kg	7	
Esfenvalerate	Sumitrap	1	-	75 Stk.	0	Nur für den Einsatz in Fallen
Etofenprox	Sword up,	3	50 ml	0,75 l	7	Maximal 3 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt, davon
	Trebon up	3	50 ml	0,75 l	7	

						mindestens 1 Behandlung in der Vorblüte.
Flonicamid	Afinto,	1	-	0,14 kg	21	Maximal 1 Behandlung pro Jahr ist erlaubt.
	Apyza WG,	1	-	0,14 kg	21	
	Flonic,	1	-	0,14 kg	21	
	Teppeki,	1	-	0,14 kg	21	
	Velmeri 500 WG	1	-	0,14 kg	21	
Flupyradifurone	Sivanto Prime	1 jedes zweite Jahr	75 ml	0,9 l	14	Maximal 1 Behandlung jedes zweite Jahr ist erlaubt.
Granulosevirus	Carpostop,	3	50 ml	0,75 l	3	
	Carpovirusine Plus,	-	100 ml	1 l	1	
	Madex Top,	10	-	0,1 l	3	
	Madex Twin,	21	-	0,1 l	3	
	Virgo	3	50 ml	0,75 l	3	
Kaliumsalze von Fettsäuren	Ciopper,	5	2000 ml	10 l	0	
	Flipper,	5	2000 ml	10 l	0	
	Nobil	5	2000 ml	20 l	0	
Lambda- cyhalothrin	Karatetrap C	1	-	80 Stk.	0	Nur für den Einsatz in Fallen
Mineralöl	Agrumin,	2	-	20 l	0	
	Biolid up,	2	2500 ml	30 l	20	
	Chemol,	-	3000 ml	-	20	
	Eko Oil Spray,	-	3500 ml	-	20	
	EkoOil S,	4	1000 ml	12 l	0	
	Isard,	1	1000 ml	15 l	0	
	Ivenol Massò,	-	2500 ml	37,5 l	1	
	Oleoter,	-	-	60 l	20	
	Oliocin,	-	3500 ml	-	20	
	Oliocin Plus,	2	4000 ml	40 l	20	
	Opalene Fluid,	2	-	20 l	0	
	Ovipron Top,	4	3500 ml	35 l	20	
	Polithiol,	-	5000 ml	75 l	Winterruhe	
	Promanal Agro,	2	1000 ml	15 l	0	
	Sipcamol E,	2	4000 ml	40 l	20	
	Ultra Fine Oil,	-	2500 ml	37,5 l	1	
	Vernoil	-	3500 ml	35 l	20	
Orangenöl	Essen'ciel	6	800 ml	4 l	3	
	Limocide,	6	800 ml	4 l	3	
	Oro-Quin,	6	800 ml	4 l	3	
	Prev-am Plus	6	800 ml	4 l	3	
Pirimicarb	Aphox 50,	1	75 g	0,76 kg	7	
	Pirimor 17,5,	1	200 g	2,2 kg	7	
	Pirimor 50,	1	75 g	0,76 kg	7	
	Xintech 50	1	75 g	0,76 kg	7	
Pyrethrine	Asset Five,	3	64 ml	0,96 l	1	
	Biopiren Plus,	3	160 ml	2,4 l	1	
	Biovis,	3	160 ml	2,4 l	1	
	Flora Verde,	3	160 ml	2,4 l	1	
	Pireflor,	3	160 ml	2,4 l	1	
	Piretro ActiGreen,	3	160 ml	2,4 l	1	
	Pyganic 1.4,	2	250 ml	2,5 l	7	
	Several,	3	160 ml	2,4 l	1	
	Tersus	2	250 ml	2,5 l	7	
Pyriproxyfen	Admiral Gold,	1	40 ml	0,6 l	Blühbeginn	Maximal 1 Behandlung pro Jahr ist erlaubt, nur vor der Blüte.
	Brai,	1	50 ml	0,5 l	Blühbeginn	
	Eniful,	1	40 ml	0,6 l	Blühbeginn	
	Expedient 10 EC,	1	50 ml	0,5 l	Blühbeginn	
	Juvinal Gold,	1	40 ml	0,6 l	Blühbeginn	
	Maracana,	1	50 ml	0,5 l	Blühbeginn	

	Proximo, Sinsajo	1 1	50 ml 50 ml	0,5 l 0,5 l	Blühbeginn Blühbeginn	
Spinosad	Exsolant, Laser, Laser 120 SC, Success, Tracer 120	3 3 3 3 3	30 ml 30 ml 120 ml 120 ml 120 ml	0,45 l 0,45 l 1,8 l 1,8 l 1,8 l	7 7 7 7 7	Maximal 3 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
Tau-Fluvalinate	Evure Pro, Mavrik Smart	2 2	120 ml 120 ml	0,6 l 0,6 l	30 30	Maximal 2 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
Tebufenozid	Mimic	2	80 ml	0,9 l	14	
Verwirrungs- technik	CheckMate CM-XL,	-	-	300 Stück	0	
	CheckMate OFM,	-	-	350 Stück	0	
	CheckMate Puffer CM,	-	-	3 Stück	0	
	CheckMate Puffer CM-Pro,	-	-	3 Stück	0	
	CheckMate Puffer Fruit Multi,	-	-	3 Stück	0	
	CheckMate Puffer OFM,	-	-	3 Stück	0	
	Cidetrak CM,	-	-	500 Stück	0	
	Cidetrak CM Meso,	-	-	100 Stück	0	
	Cidetrak OFM,	-	-	425 Stück	0	
	Isomate C LR Max TT,	-	-	750 Stück	0	
	Isomate C/OFM,	-	-	1000 Stück	0	
	Isomate C plus,	-	-	1000 Stück	0	
	Isomate C TT,	-	-	500 Stück	0	
	Isomate OFM rosso Flex,	-	-	600 Stück	0	
	Isonet Z,	-	-	300 Stück	0	
	Mister C,	-	-	3 Stück	0	
	Mister C G,	-	-	3 Stück	0	
	Mister C LR	-	-	3 Stück	0	

AKARIZIDE

Wirkstoff	Geläufige Handelsnamen	Max. Einsätze pro Jahr	Max. Dosierung		Karenzzeit (in Tagen)	Bemerkungen
			pro hl	pro ha		
Acequinocyl	Kanemite	1	180 ml	1,8 l	30	Maximal 1 Behandlung pro Jahr mit Acequinocyl ist erlaubt.
Hexythiazox	Acaroil SC,	1	30 ml	0,3 l	28	
	Edrizar SC,	1	30 ml	0,3 l	28	
	Flanco SC,	1	30 ml	0,3 l	28	
	Matacar FL,	1	36 ml	0,36 l	28	
	Nissorun,	1	90 g	1 kg	28	
	Picker Flow,	1	30 ml	0,3 l	28	
	Stiker flow,	1	30 ml	0,3 l	28	
	Tenor SC	1	30 ml	0,3 l	28	
Milbemectin	Milbeknock	2	125 ml	1,875 l	14	Maximal 1 Behandlung pro Jahr mit Pyridaben ist erlaubt, Restbestände können bis 19.05.2026 aufgebraucht werden.
Pyridaben	Nexter	1	75 ml	1 l	14	

Tebufenpyrad	Shinji, Shirudo	1 1	- -	0,5 kg 0,5 kg	7 7	Maximal 2 Behandlungen pro Jahr gegen Spinnmilben sind erlaubt, Behandlungen mit Mineralöl werden nicht berücksichtigt.
--------------	--------------------	--------	--------	------------------	--------	---

FUNGIZIDE

Wirkstoff	Geläufige Handelsnamen	Max. Einsätze pro Jahr	Max. Dosierung		Karenzzeit (in Tagen)	Bemerkungen
			pro hl	pro ha		
Anilino-Pyrimidine: Cyprodinil	Cardinal 50 WG,	3	-	0,5 kg	60	Maximal 3 Behandlungen mit Anilino-Pyrimidinen pro Jahr sind erlaubt.
	Celerum,	3	100 ml	0,75 l	60	
	Chorus,	3	50 g	0,75 kg	21	
	Tarlyx,	3	100 ml	0,75 l	60	
	Tayrex	3	100 ml	0,75 l	60	
Pyrimethanil	Brezza,	3	100 ml	1,5 l	56	
	Charco,	3	-	1,5 l	56	
	Papyrus Gold,	3	100 ml	1 l	56	
	Pretil,	3	-	1,5 l	56	
	Pyrimus 400 SC,	3	70 ml	1 l	56	
	Pyrogal,	3	-	1,5 l	56	
	Pyrus 400 SC,	3	70 ml	1 l	56	
	Scala	3	100 ml	1,5 l	7	
Aureobasidium pullulans	Blossom Protect New	9	-	2,25 kg	0	
Bacillus amylo-liquefaciens	Amylo-X	6	-	2,5 kg	0	Maximal 6 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
Bacillus subtilis	Portento,	8	-	1,5 kg	0	
	Serenade Aso	6	-	8 l	0	
Bupirimate	Nimrod 250 EW	4	60 ml	0,9 l	14	Nur Apfel, maximal 4 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
Captan und Dithianon: Captan	Avenger,	7	-	1,88 kg	21	Maximal 18 Behandlungen pro Jahr mit Mitteln aus dieser Gruppe erlaubt.
	Capital SH,	7	-	1,88 kg	21	
	Captain 80 WG,	7	-	1,88 kg	21	
	Captan Arvesta 80 WG,	10	180 g	2 kg	21	
	Khapo 80 WG,	7	-	1,88 kg	21	
	Malvin 80 WG,	10	180 g	2 kg	21	
	Merpan 80 WDG,	10	160 g	2 kg	21	
	Orthocide 80 WG	10	180 g	2 kg	21	
Dithianon	Alcoban,	6	-	0,5 kg	42	
	Bolster Flex	6	-	0,5 kg	42	
	Caldera,	6	-	0,5 kg	42	
	Deed,	6	-	0,5 kg	21	
	Delan 70 WG,	6	50 g	0,75 kg	42	
	Delan SC,	6	70 ml	1,05 l	56	
	Ditoflo 700 WG,	6	50 g	0,75 kg	42	
	Dyonisus,	6	50 g	0,75 kg	42	
	Kuki 70,	6	-	0,5 kg	42	
	Ringo Massò	6	-	0,5 kg	21	
Dithianon + Kalium-phosphonat	Delan Pro	6	170 ml	2,5 l	35	Maximal 10 Behandlungen pro Jahr mit Fosetyl-Aluminium

						und Kaliumphosphonat sind erlaubt.
<u>Carboxamide:</u>						
Boscalid	Bonafide,	3	25 g	0,375 kg	7	Maximal 3 Behandlungen pro Jahr mit Boscalid sind erlaubt. Maximal 3 Behandlungen pro Jahr mit Fluxapyroxad sind erlaubt. Maximal 2 Behandlungen pro Jahr mit Penthiopyrad sind erlaubt. Maximal 4 Behandlungen pro Jahr mit Carboxamiden sind erlaubt.
	Cantus,	3	25 g	0,375 kg	7	
	Filan WG,	3	25 g	0,375 kg	7	
	Palator	3	25 g	0,375 kg	7	
Fluxapyroxad	Sercadis,	3	20 ml	0,3 l	35	
	Sercadis SC	3	20 ml	0,3 l	35	
Penthiopyrad	Fontelis	2	75 ml	1,125 l	21	
Cyflufenamid	Cidely,	2	50 ml	0,5 l	14	Maximal 2 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
	Rebel Top	2	50 ml	0,5 l	14	
Dodine	Syllit 544 SC,	2	85 ml	1,25 l	28	Maximal 3 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
	Syllit 65	2	120 g	1,38 kg	40	
Fluazinam	Agharta,	3	100 ml	1 l	60	Maximal 6 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
	Banjo,	3	100 ml	1 l	60	
	Embrace,	3	100 ml	1 l	60	
	Fluazinova Plus,	3	-	1 l	60	
	Kelsos,	3	100 ml	1 l	60	
	Morfeo liquido,	3	100 ml	1 l	60	
	Nando Maxi,	4	100 ml	1,5 l	63	
	Ohayo	1	100 ml	1 l	60	
Fludioxonil	Geoxe,	2	30 g	0,45 kg	3	Maximal 2 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
	Stampa	2	-	0,4 kg	3	
<u>Fosetyl-Aluminium und Kalium-phosphonat</u>						
Fosetyl-Aluminium	Aletil DF,	3	300 g	-	15	Maximal 10 Behandlungen pro Jahr mit Mitteln aus dieser Gruppe erlaubt.
	Alfil WG,	3	300 g	-	15	
	Aliette,	-	250 g	3,75 kg	28	
	Arpel WG,	3	300 g	-	15	
	Contender Plus,	6	150 g	1,8 kg	40	
	Contender WG,	3	300 g	-	15	
	Elios WG Top,	3	300 g	-	15	
	Fosim,	3	300 g	-	15	
	Golbex WG,	5	375 g	3,75 kg	15	
	Medeiro 80 WG	3	300 g	-	15	
	Advance,					
	Optix Star Disperss,	5	250 g	3,75 kg	28	
	Plynio WG	3	300 g	-	15	
Kalium-phosphonat	Aquicine,	3	250 ml	2,5 l	35	
	Boing,	3	250 ml	2,5 l	35	
	Century Pro,	6	-	1,9 l	35	
	Mikonos Evo,	3	250 ml	2,5 l	35	
	Savial Forte	3	250 ml	2,5 l	35	
Kaliumbikarbonat	Armcarb 85,	5	-	5 kg	1	
	Karma 85,	5	-	5 kg	1	
	Vitikappa	6	500 g	7,5 kg	0	
Kupfer	Airone Più,	9	420 g	4,2 kg	20	Maximal 4 kg Reinkupfer pro ha und Jahr sind erlaubt, einschließlich
	Biocupro,	10	1200 ml	12 l	7	
	Bordo 20 Micro,	4	1000 g	5 kg	Blühbeginn	
	Bordo 20 Micro IQV,	4	1000 g	5 kg	Blühbeginn	

Bordo Isagro WG,	16	600 g	7,5 kg	21	kupferhaltiger Düngemittel.
Bordoflow New,	10	1200 ml	12 l	7	
Bussola WG NC,	16	600 g	7,5 kg	21	
Champ 20 WG,	11	210 g	3,15 kg	Blühbeginn	
Cobre Nordox Super 75 WG,	16	200 g	2 kg	21	
Copperfield 17 WG,	11	245 g	3,675 kg	Blühbeginn	
Coprantol 30 WG,	11	170 g	2,55 kg	Blühbeginn	
Coprantol Trio,	7	-	8,25 l	Blühbeginn	
Cupravit Bio Advanced,	11	165 g	2,475 kg	Blühbeginn	
Cupro Isagro WG,	13	300 g	3,5 kg	21	
Cuprocaffaro Micro,	13	300 g	3,5 kg	21	
Cuprofix Ultra Disperss,	-	250 g	3,75 kg	7	
Cuproram 25 Flow,	12	300 ml	3,5 l	21	
Cuproram 37,5 WG,	13	300 g	3,5 kg	21	
Cuprosar 40 WDG,	4	500 g	2,5 kg	Blühbeginn	
Cuprotek Disperss,	-	500 g	7,5 kg	7	
Cuproxat SDI,	13	313 ml	2,5 l	21	
Curennox Top Micro,	4	190 g	2,5 kg	Blühbeginn	
Cutril Top,	7	430 ml	6,45 l	Blühbeginn	
Cyprus 25 WG,	11	200 g	3 kg	Blühbeginn	
Cyprus 25 WG Blu,	11	200 g	3 kg	Blühbeginn	
Evoram 15,	11	280 g	4,2 kg	Blühbeginn	
Flag,	7	430 ml	6,45 l	Blühbeginn	
Flowbrix,	8	-	3,2 l	21	
Grifon Più,	9	420 g	4,2 kg	20	
Hattrick 30 WG,	11	165 g	2,475 kg	Blühbeginn	
Heliocuivre,	-	350 ml	3,5 l	Blühbeginn	
Idrorame 193,	16	650 ml	6,5 l	40	
Idrorame Flow,	16	650 ml	6,5 l	40	
Input NC,	12	300 ml	3,5 l	21	
Iperion,	13	300 g	3,5 kg	21	
King,	16	350 ml	3,5 l	21	
King 360 HP,	16	350 ml	3,5 l	21	
Kocide 2000,	-	250 g	-	Blühbeginn	
Kop-Twin,	16	420 ml	4,2 l	21	
Neoram Blu WG,	11	350 g	4,5 kg	21	
Ossiclor 30,	8	400 g	4 kg	21	
Ossiclor 35 WG,	8	340 g	3,4 kg	21	
Ossiclor 35 WG Green,	8	340 g	3,4 kg	21	
Pasta Caffaro Blu,	12	300 ml	3,5 l	21	
Pasta Caffaro NC,	12	300 ml	3,5 l	21	
Pasta Isagro Blu	12	300 ml	3,5 l	21	
Patrol 35 WP,	10	260 g	2,2 kg	21	
Poltiglia Caffaro 20 DF New,	16	600 g	7,5 kg	21	
Poltiglia Caffaro 20 GD,	16	600 g	7,5 kg	21	
Poltiglia Disperss,	-	500 g	7,5 kg	7	
Poltiglia 20 PB Manica,	8	625 g	6 kg	7	
Poltiglia 20 WG Green,	8	625 g	6 kg	7	
Rame Caffaro Blu WG New,	11	350 g	4,5 kg	21	
Rame Isagro WG Blu,	11	350 g	4,5 kg	21	
S. Ramedit Blu WG,	11	350 g	4,5 kg	21	
Selecta Disperss,	-	500 g	7,5 kg	7	
Siaram 20 WG,	16	600 g	7,5 kg	21	
Solution 20 Disperss,	-	500 g	7,5 kg	7	
Supracaffaro 30 WG,	11	165 g	2,475 kg	Blühbeginn	
Tri-Base,	13	313 ml	2,5 l	21	
Tribasic Flow New,	7	430 ml	6,45 l	Blühbeginn	
Zetaram 3B FL	13	313 ml	2,5 l	21	

Laminarin	Vacciplant	20	-	1 l	0	
Meptyldinocap	Barkan, Karathane Star	2 2	60 ml 60 ml	0,6 l 0,6 l	Blühbeginn Blühbeginn	Maximal 2 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt, nur zwischen Mausohr-stadium und Blühbeginn, Restbestände können heuer aufgebraucht werden.
Orangenöl	Essen'ciel	6	800 ml	4 l	3	
	Limocide,	6	800 ml	4 l	3	
	Oro-Quin,	6	800 ml	4 l	3	
	Prev-am Plus	6	800 ml	4 l	3	
Schwefel	Azumo 80 WG,	6	-	7,5 kg	3	
	Cosavet DF Edge,	5	-	7,5 kg	0	
	Heliosoufre S,	24	-	7 l	3	
	Kumulus Tecno,	10	-	6 kg	5	
	Machairas WG,	6	300 g	4,5 kg	5	
	Microbagnabile WG,	6	300 g	4,5 kg	5	
	Microsulf WG,	6	300 g	4,5 kg	5	
	Microthiol Disperss,	14	-	7,5 kg	0	
	Sulfur 80 WG,	6	300 g	4,5 kg	5	
	Thiamon Flow,	8	-	4 l	5	
	Thiamon Plus,	28	600 g	9 kg	0	
	Thiopron,	-	-	9 l	0	
	Tioflor WDG,	6	300 g	4,5 kg	5	
	Tiolene	8	-	4 l	5	
	Tiosol 80 WG,	14	500 g	6 kg	5	
	Tiovit 800 L,	8	-	4 l	5	
	Tiovit Jet,	28	600 g	9 kg	0	
	Tiowetting DF,	14	500 g	6 kg	5	
	Zolfo 80 Micronizzato,	16	400 g	4 kg	5	
	Zolvis 80 Sector,	5	-	7,5 kg	0	
	Zolvis 80 WDG,	10	-	6 kg	5	
	Zolvis Ottanta WG	14	-	6 kg	5	
Schwefelkalk	Polisolfuro di Calcio	11	-	22,5 l	30	
	Polisenio,					
	Sapuli	11	-	22,5 l	30	
<u>Sterolsynthese-</u> <u>hemmer (SSH):</u> Difenoconazol	Agridif 250,	4	15 ml	-	14	
	Daman,	4	20 ml	0,3 l	14	
	Difcor 250,	4	-	0,15 l	14	
	Difecol,	4	15 ml	0,3 l	14	
	Difenzone,	4	15 ml	-	14	
	Difference,	4	-	0,15 l	14	
	Ditto,	4	15 ml	-	14	
	Divo,	4	15 ml	-	14	
	Driscoll,	4	-	0,15 l	14	
	Mavita 250 EC,	4	15 ml	0,3 l	14	
	Nimbus 250 EC,	4	15 ml	-	14	
	Score 25 EC,	4	15 ml	0,3 l	14	
	Shardif 250 EC,	4	15 ml	-	14	
	Sponsor,	4	15 ml	0,3 l	14	
	Vertiaro	4	15 ml	0,3 l	14	
Mefentriflucona- zol	Revyona,	2	-	2 l	28	
	Revsion	2	-	2 l	28	
Penconazol	Douro 10 WG,	4	40 g	-	14	
	Douro 100 EC,	4	40 ml	-	14	
	Nexol 10 WG,	4	40 g	-	14	
	Pykos,	4	40 g	-	14	
						Maximal 7 Behandlungen pro Jahr mit Sterol-synthesehemmern sind erlaubt, zusätzlich ist 1 weitere Behandlung mit Difenoconazol oder Mefentrifluconazol gegen Schorf erlaubt.
						Maximal 2 Behandlungen pro Jahr mit Mefentri-fluconazol sind erlaubt.
						Die übrigen Wirkstoffe dürfen jeweils maximal

Tetraconazol	Radar 10 EC,	3	30 ml	0,5 l	14	viermal pro Jahr eingesetzt werden.
	Radar HP,	3	100 ml	1,5 l	14	
	Scudex,	4	40 ml	-	14	
	Topas 10 EC,	3	30 ml	0,5 l	14	
	Topas 2,5 WG,	3	130 g	2 kg	14	
	Topas 200 EW,	3	16 ml	0,25 l	14	
	Visir Pencotech	4	50 ml	-	14	
	Brek,	3	50 ml	0,75 l	14	
	Concorde 40 EW,	3	50 ml	0,75 l	14	
	Domark 125,	4	24 ml	0,24 l	14	
	Domark 125 Plus,	4	24 ml	0,24 l	14	
	Emerald 40 EW,	3	50 ml	0,75 l	14	
	Framex,	3	50 ml	0,75 l	14	
	Galileo,	3	50 ml	0,75 l	14	
	Lidal,	3	50 ml	0,75 l	14	
	Sarumo,	3	50 ml	0,75 l	14	
	Sivil Top,	3	50 ml	0,75 l	14	
	Tomiris 125 EW	4	24 ml	0,24 l	14	
Strobilurine						
Pyraclostrobin	Cabrio EC	3	-	0,4 l	21	Maximal 3 Behandlungen mit Strobilurinen pro Jahr sind erlaubt.
Trifloxystrobin	Flint	3	15 g	0,225 kg	14	

HERBIZIDE

Wirkstoff	Geläufige Handelsnamen	Max. Einsätze pro Jahr	Max. Dosierung pro ha	Karenzzeit (in Tagen)	Bemerkungen
<u>Nachauflaufmittel:</u>					
Carfentrazone-ethyl	Affinity Plus,	-	1 l	7	Als Herbizid max. 0,3 l/ha, gegen Wurzeltriebe max. 1 l/ha
	Spotlight Plus	-	1 l	7	
Clethodim	Brixton	1	1,33 l	10	
Cycloxydim	Stratos Ultra	-	5 l	28	
Fluazifop-P-butyl	Fusilade Max	-	2,5 l	28	
Fluroxypyr	Nitide,	1	1,5 l	15	Maximal 1 Behandlung pro Jahr ist erlaubt
	Tidex,	1	1,5 l	15	
	Tomigan	1	1,5 l	15	
Glyphosate	Barbarian Biograde 360,	-	6,33 l	21	Max. 9 l/ha/Jahr mit Formulierungen mit 360 g Wirkstoff/l, wenn nur Nachauflaufmittel verwendet werden; max. 6 l/ha/Jahr wenn auch Voraufmittel verwendet werden. Max. 1 Behandlung pro Jahr innerhalb einer Stunde nach dem Abschneiden der Bäume mit Produkten, die als Abtötungsmittel zugelassen sind.
	Barclay Gallup Biograde 360,	-	6,33 l	21	
	Clinic ST,	-	6,33 l	21	
	Clinic TF,	-	8 l	0	
	Freeway 360,	3	6,33 l	7	
	Glifene Biograde,	-	6,33 l	21	
	Glistar Star,	3	6,33 l	0	
	Hopper 480,	-	4,75 l	0	
	Logrado 360 SL,	3	9 l	28	
	Logrado 490,	-	4,65 l	0	
	Montana 450,	1	4,8 l	28	
	Pantox 360 Super,	-	6,33 l	21	
	Roundup Future,	3	4,75 l	7	
	Roundup Power 2.0,	3	5 l	21	
	Roundup Ultramax,	3	3,16 kg	7	
	Taifun MK CL,	3	9 l	0	
	Tartan,	-	9 l	0	
	Touchdown,	-	6,33 l	21	
	Weedmaster Pro 540	2	2,66 l	0	

Glyphosate + 2,4-D	Kyleo	1	1,5 l	30	Einsetzbar als Alternative zu MCPA
MCPA	Erbitox M Pro,	1	0,72 l	80	Einsetzbar als Alternative zu 2,4-D
	Fenoxilene 200,	1	1,8 l	80	
	Mistral,	1	1,8 l	80	
	Regran Extra,	1	0,72 l	80	
	U46 M Class,	1	1,8 l	80	
	U46 M Star	1	0,72 l	80	
Pelargonsäure	Beloukha	2	16 l	3	
Propaquizafop	Agil,	1	2 l	30	
	Zetrola	1	2 l	30	
Pyraflufen-ethyl	Revolution	2	2 l	7	
Quizalofop-P-ethyl	Apache,	1	3 l	30	
	Hanukys,	1	3 l	30	
	High Top,	-	1,25 l	35	
	Leopard 5 EC	1	3 l	30	
Vorauslaufmittel:					
Clomazone	Rexxar	-	0,5 l	0	
Flazasulfuron	Chikara 25 WG	1	0,024 kg	60	
Diflufenican	Mohican 500 SC	1	0,6 l	0	Zwischen Diflufenican, Oxyfluorfen, Pendimethalin und Propyzamide maximal 1 Einsatz pro Jahr Einsatz von Oxyfluorfen nur zwischen der letzten Septemberdekade und der ersten Maidekade erlaubt. Der Einsatz ist nur von November bis Anfang Februar erlaubt.
Oxyfluorfen	Effield SC,	1	0,27 l	0	
	Hereu,	1	0,5625 l	0	
	Hereu SC	1	0,27 l	0	
Pendimethalin	Domitrel 400 CS,	1	3 l	0	
	Prestigan Eko,	1	3 l	0	
	Stomp Aqua	1	2,5 l	0	
Propyzamide	Kerb Flo	1	3,5 l	0	
Isoxaben	Gallery	-	1,2 l	0	Der Einsatz ist nur vom Ende des Winters bis zum Blühbeginn erlaubt.

RODENTIZIDE

Wirkstoff	Geläufige Handelsnamen	Max. Einsätze pro Jahr	Max. Dosierung pro ha und Jahr	Karenzzeit (in Tagen)	Bemerkungen
Zinkphosphid	Ratron GL,	-	2 kg	-	
	Ratron GW	-	2 kg	-	

ANDERE MITTEL

Wirkstoff	Geläufige Handelsnamen	Max. Einsätze pro Jahr	Max. Dosierung		Karenzzeit (in Tagen)	Bemerkungen
			pro hl	pro ha		
Alpha-Naphthyl-Acetamid (NAD)	Amid Thin W,	-	120 g	1 kg	90	
	Diradone,	-	120 g	1 kg	90	
	Geramid-Neu,	-	200 ml	-	30	
	Thin Ger 30 SL	-	267 ml	-	7	
Alpha-Naphthyl-Essigsäure (NAA)	Dirager,	1	40 ml	0,4 l	7	
	Fixormon SL,	2	-	0,2 l	7	
	Hergon WP,	-	150 g	2,25 kg	90	

	Monex, Obstauxin, Obsthormon 24a	3 - -	100 g 30 ml 30 ml	1,5 kg 0,3 l 0,3 l	7 7 7	
6-Benziladenin	Agrimix TOP, Braitex Pro, Brancher Dirado, Cylex Plus, Exilis, GerBathin 2 LG, Maxcel, MaxCel 2 SL	- - - 1 - - 1 1	100 ml 100 ml 100 ml 750 ml 1000 ml 1000 ml 750 ml 750 ml	1,5 l 1,5 l - - 10 l 10 l - -	0 0 0 90 0 0 90 90	
6-Benziladenin + Gibberelline (A4 + A7)	Agrimix PRO, Aramis Plus, Perlan, Plis, Profile, Profile Plus, Progerbalin LG, Promalin NT, Prorex	- - - - - - - -	90 ml 90 ml 125 ml 90 ml 125 ml 125 ml 125 ml 100 ml 90 ml	0,9 l 0,9 l 1,25 l 0,9 l 1,25 l 1,25 l 1,25 l - -	0 0 0 0 0 0 0 0 0	
Ethephon	Ethrel, Gerephon SL	2 2	40 ml 40 ml	0,6 l 0,6 l	14 14	1 Behandlung mit maximal 0,6 l/ha oder 2 Behandlungen mit jeweils maximal 0,375 l/ha sind erlaubt. Nur bis 15. Juni, nur Apfel.
Gibberelline (A4 + A7)	Agrimix GOLD, Gerlagib LG, Gibb Plus, Nectar, Nectar Plus, Novagib, Regulex 10 SG	- - - - - - -	130 ml 50 ml 130 ml 50 ml 50 ml 50 ml 6 g	1,3 l 0,5 l 1,3 l 0,5 l 0,5 l 0,5 l 0,09 kg	0 0 0 0 0 0 20	
1-MCP	SmartFresh	3	-	-	0	
Metamitron	Brevis	2	-	2,2 kg/ Behandlung 4,4 kg/Jahr	60	Maximal 2 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
Prohexadion-Ca	Corto WG, Kudos, Regalis Plus, Xadion	2 2 - 2	- - - -	1,25 kg 1,25 kg 2,5 kg/ Behandlung 3 kg/Jahr 1,25 kg	30 30 0 30	
Schaffett	Trico	-	-	20 l	0	

NETZMITTEL (AUSWAHL)

Wirkstoff	Geläufige Handelsnamen	Max. Einsätze pro Jahr	Max. Dosierung		Karenzzeit (in Tagen)	Bemerkungen
			pro hl	pro ha		
Isodecylalkohol Ethoxylat	Bagnante Cifo, Vector	- -	100 ml 100 ml	1 l 1 l	0 0	
Pinolene	Nu-Film-P	-	-	0,4 l	0	
Sorbitanmonooleat Ethoxylat	Bagnante Sariaf, Mago	- -	150 ml 150 ml	1,5 l 1,5 l	0 0	

Düngemittelverzeichnis

Die in den nachfolgenden Listen angeführten Dünger dürfen im integrierten Anbau eingesetzt werden. Die aktuelle Liste der zugelassenen Dünger wird auf der Homepage www.agrios.it veröffentlicht.

Abenta NT	Aleado WS
Abies Fe	Alex PK
Abilene	Alexin 95 PS
Abyss	Alfaplus
Acadian MPE	Alga Attiva Bio
Acti-Mang 600	Alga Ca
Actiflow B 2.0	Alga Tonic
Actiflow Ca560	Algacifo 3000
Actiflow Green Ca	Algaenergy
Actiflow Green Mg	Algafert eco
Actiflow MgO 500	Algalea Maxima
Actiflow Mn 560	Algaman
Actiflow Zn 680	Algaren Twin
Actinet	Algastrong
Actisel	AlgiCal
Active Dry	Algimag
Active Plus	Algonia
Adimel+ Gold	Algrum
Adivel neutro	Alical
AG-Life	Alika
Agri Bio Aktiv	Amalgerol Essence PB
Agrialgae biologico	Ambition Algae Gen2
Agrialgae fogliare	Amminoalg Bio+
Agrialgae radicale	Ammonium Nitrate
Agrifol P.S. 20-20-20	Amylis Endo
Agriorganico 10%	Antifrost Mo
Agriplant 1 20-5-10 (+2)	Apfel Energy
Agriplant 20-20-20	Aquamin
Agripollina	Aquasatis
Agristallatico	Arpa SOP – Solfato di Potassio
Agro N fluid	Asperium
AgroArgentum Forte	Assorb pH 3.0
AgroCyprum	Atriva 250
AgroFerrum	ATS
Agrofert MB	ATS Kristall 90/20
Agroleaf Power Total 20-20-20	ATS L. (Blütenselekt)
Agrolution pHLow 10-50-10	ATS Top 15
Agrolution Special 13-5-28	Avantgarde
Agrolution Special 14-7-14	Axical
Agrolution Special 14-8-22	Axifert 20 NV
Agromag 9 L Complex	Axifert Final
Agroman 9 L Complex	Axifert Start
Agromaster 15-7-15	Axifert Universal
Agromol 5 L	Axotech
Agros-3	Az Veg
Agrozin 9 L Complex	Az Veg Boro
Akra Blatt	Az Veg Ca-Mg
Akra DGC	Az Veg Molibdeno
Akra Kombi	Azocor 105
Akra Start	Azofol
Alamo	Azolon Fluid 28
Aleado 96	Azoman

Azos 300

Bacillus Mix
 Bactibac
 Barrier Si-Ca
 Base 6.12.18
 Baseball
 Baseos Liq Endo
 Baseos Orga Evergreen
 Basfoliar Avant Natur SL
 Basfoliar Force SL
 Basfoliar Kelp BIO SL
 Basfoliar Plantae Bio SL
 Basic NPK 4-7-19
 Belfrutto MB
 Benefit PZ
 Betabio
 Betabio active
 Biimore
 Bio 20
 Bio Aktivveg
 Bio Att
 Bio Energy
 Bio Energy Veg
 Bio Trix
 Bio Veria Powder
 Bio-D
 Bio-Dung
 Bio-Rex
 BioAgenasol
 Bioaksxter M31 Agricoltura
 Biobacter
 Biocure
 Biofer 25 (TerComposti Spa)
 Biofol Suspension 2
 Bioforge
 Biogas-Gülle
 Biogesso
 Biokalium
 Biokalium 338
 Biokelp
 Biomit
 Biomit SR
 Biomyz 600
 Bionic CK
 Biopollina
 Biopromoter Ev 3-9
 Biosol
 Biostimolante Alga Special
 Biotrissol NPK 6-5-5
 Bioup FL
 BitterMag
 Biuron
 BIWI
 BlackHum
 Blackjak bio
 Blanka

Blas
 Blattab
 Blaukorn 12-12-17
 Blaukorn Classic
 Blaukorn Premium
 Blaukorn Pro
 Blok 5
 Blok L
 Blok Sinergy
 Bluactive 11.11.16
 BM 86 AA
 Bolikel XP
 Bor PK 17
 Borato di calcio CL
 Borea 300
 Borlanda (Fertenia)
 Boro 6 Ca LG
 Boro KB 19
 Bortrac 100 FL
 Botrifend
 Bryosei
 Butterfill Ca Mg
 Butterfill K
 Butterfill S 33%

 Ca' Verde 4F
 Ca' Verde Pollina
 Ca' Verde Stallatico
 Ca" Verde Activa 4-3-3
 CaK Complex
 Cal LS
 Calamag
 Calanit
 Calbit C
 Calce agricola viva – Branntkalk gemahlen
 Calce agricola viva – Branntkalk körnig
 Calcikorn GS
 Calcio Bio L
 Calcio C
 Calcioenergy
 Calciogreen Forty
 Calciomix
 Calciprill (Algenkalk)
 Calcisan Green
 Calcisol HQ
 Calcisol Plus
 Calcium Tiller
 Calcypit
 Calibitt
 Calibitt R
 Calibra EU
 Calitech
 Calmag 195
 Calsol
 Caltop 18
 Caltrac 560 Plus
 Calxpro

Cama 104	Complex Fruttorto 9.6.18
Camas	Complex Gray 5.8.18+2
CAN	Condor
Canela	Copper Kela 15 Cu
CaNova	Cosmo 10-14-17+15
Capfol	Cosmo 12-5-17
Carbo-Eco Ca	Cosmo 18-7-9
Carbo-Eco Cu	Cremalga
Carbo-Eco Fe	CreScal Fe-SA
Carbo-Eco K	CRF 900
Carbo-Eco Mg	Crisco
Carbo-Eco Mn	Crystalfer
Carbo-Eco Zn	Crystalmonio
Carbonato di calcio – Kohlesaurer Düngekalk	Cubico
Carrier Cu WDG	Cynoyl Z Special
Carrier Fe WDG	Cytomax
Carrier Mn	
Carrier Zn	Daglas
Cell out	DAP 18-46
Cerbero Green 11-22-30	DC 44 0-10-30
Cerbero Green 13-40-13	DC Borstart 6-10-16
Cerbero Green 15-5-30	DC Frucht 12-5-15
Cerbero Green 20-20-20	Decco Green Protege
Cerbero NPK 15.5.30	Decco Shield
Cerbero NPK 20.20.20	Decide
Cerea Blu	Defense
CereaPhos40	Dentamet
Cerys	Dinamico Micro
Cerys Natur	Dingo
Cet 46 Green	Dirasol 65S
Chelal 3	Dix Bio
Chelal Cu	Dix natur
Chelal Fe	Dolokorn 90
Chelal Hydro +	Dolophos 15
Chelal Hydro NF	Dolophos 16
Chelal Mg	Dolophos 26
Chelal Mn	Dünger 20
Chelal Noor +	
Chelal Omnical	Easyfer
Chelal RD +	Ecoferro 250 Plus
Chelal RD NF	Ecokup Hydro 46
Chelal Zn	Ecolenergy Apfel
Chelcup 15 Cu	Ecolverdepiù
Chelene	Eisenchelate 6%
Chelonia Cu93	eK-Ion MAX
Cheram	Ekokel Cu
Cifo KS 64	Ekokel Man
Cigophol K300	Ekokel Zin
Citocalcium	EKOprop
Citoveg Radicale	EKOprop NX
Citra Grow	ELFO combi phyto
Click Horto	EliteSea
Clinsol	EnerGemma
Clorcal Plus	Enrich N3
Cloruro di calcio CL	Entec 26
Colorado	Entec perfect 14-7-17
Complex Blu NPK 12.12.17	Entec solub 21

Epso Combitop	Fitoman PK
Epso Top	Fitoman PK32
Eptasol	Fitoman Plus
Eranthis	Fitomax-gold
Esamix Mg	Fitostim Alga
Escalante	Fixa Calcium NG
Essemax	Fixa Mn
Esta Kieserit granulare	Fixa Mo
Esta Kieserit polvere	Floral 20.20.20
Euroactiv Agro	Floral K
Euroalg S	Floristar
Eurofert Special	Flow shade
Europlus	Flowplex B
Evohl	Flowplex Ca
Expando	Flowplex Mg
Extractiv	Flowplex Mn
	Flowplex Zn
F1	Fluisol organico
F1 (furos twin)	Flüssigkonzentrat aus Gärrest (Biogasgülle)
F2	Folano Ca29
F3	Foliacin
Farben H 50	Foliastop Bio
Ferade 100	Folical
Ferade 48	Folicist
Ferland	Foliflo BCa
Ferland Trio	Foliflo Excellent
Ferri-Chel 100	Foliflo Mg
Ferri+plus 50	Foliflo Mn
Ferrilene Trium	Foliflo Zn
Ferroman	Folur
Ferronove	Fosblend
Ferropiù-Mg	Fosblend FL
Ferrostrene Premium	Fosfid'or
Fertigonia 10-40-10	Fosfisan
Fertigonia 10-5-35	Frontiere
Fertigonia 16-8-24	Frubell
Fertigonia 18-18-18	Fructol +
Fertigonia 20-20-20	Fructol NF
Fertigonia 25-10-10	Fruit Max
Fertildung	Fruttorto
Fertilpollina	Fruwachs Mg
Fertilvegetal	Fuego
Fertimicro Gr	Fuentes
Fertiprotec	Fulet
Fertiveg Verde	Fulvin 40-22
Fertizolfo Bio	Fumier Humus – S
Ferysol Top 31	Fungicrops Bio
Fidelius FL	Furiak
Filfert Attivo	Furiak Plus
Fill 25-20-15	FytoFert S
Fill 26-6-18+2MgO	FytoFert ZS
FiloCal Calcium	
FiloCal Foliar Feed	Garvek
Fimum Fruchtkalk	Gen Rame
Final K	Geo-Live
Fito-PK	GER-ATS LG
Fito-PK Crystal	Gerfos

Gerfos K	Humovegetal
Giove	Humovegetal 500
Glucosei	Hydrofert 15-30-15+2MgO
Gold Dry	Hydromag 500
Gorfrut	Hyperkorn 0-26-0
Green Power	
Green Watersave	I'M Bio-Calcio
Greenmix	Idrofeed 18.11.27
Greenstim	Idrofeed 30.5.10
Grena Gold 10,5	Idrofloral 15-10-30
Grow More 12-48-8	Idrofloral 20-20-20
Grow More 19-19-19	Idrofloral 35-5-8
Grow More 20-20-20	Idrofloral 8-5-44
Grow More 30-10-10	Idrol-Veg
Grow More 4-10-46	Ilda NPK 10-5-15
Grow More 9-15-30	Ilac-on
Grumifol	IlacLife
Gülle	IlacPolicos
	IlacVega
Haifa Cal Agri	Ilverde
Haifa Cal GG	Impulsive Premium F
Haifa Cal Prime	inO Cal-250
Haifa DKP	inO Flow-Mg500
Haifa MAG	inO Flow-Mn500
Haifa MAP	inO Flow-Zn680F
Haifa Micro Cu EDTA	inO Green-NMg
Haifa Micro Fe EDDHA 5,2% O-O	inO Soufre-N
Haifa MKP	Intact Nutrix
Haifa NIT	Invita
Haifa ProteK	Iron 4
Haifa SOP	IronGlep 7 WPG
Haifa SOP Bio	Ironleaf Mn
Haifa Top-Iron	Iside
HaifaStim Force	Italpollina
HaifaStim VIM S	
HaifaStim Vital	Jafgreen Frutti
HaifaStim Wall-Up	Jauche
HaifaStim Wall-Up S	
HaiFer 52	K-Bomber 56
HaiFer Max 60	K-Energy
Hakaphos Naranja 15-5-30	K-express ZF
Hascon 12	K-Force
Hascon M10	K-Leaf
Hendosar	K&A Demon
Hersbrucker Gesteinsmehl	K&A Evidence 2.0
HF-Power	K&A Fort-Soil
Hi-Q Melo	K&A sil-ka
HiSense	K&A Vitalvega
HiSense TRP	Kalex
Hold Plus	Kalidos LG
Hortyflor	Kaliente
Humic Super	Kalis PK
Humifirst sl	Kalisop fein
Humilig 8-8	Kalisop gran.
Humipromoter	Kalitol +
Humostall IV Gamma	Kalitol NF
Humotech	Kalkkorn

Kally 27	LG 81
Kamab 26	Libamin Mix
Kamasol Black	Lieta-veg
Kamasol Ca	Ligoplex Ca
KAN 27 granulare	Ligoplex Mg
Kappa G	Linea Phoska Max (reg. SIAN: ISSIK)
Kappa V	Linfor V
Kappa V +	Litoman Ultra
Kappabrix	Lower 7
Keliron Top	Lysodin Veg
Kelpak	
Ken	Macht SF
Keylan Fe	Macys BC 28
Killer Frost	Madeira
Kiraly Fe G	Maganit
Klozer	Magasul
Kohlensaurer Magnesiumkalk 95	Magnesio solfato LG
Kompost	Magnesiogreen Attivato
Kriss Biologico	Magnesium 16 PG
Kynetic4	Magnisal
Kytos LG	Magnisal Prills
	Magnital
Labifol Movical	MAGyK ZM
Labifol Resulta 18-16-18	Mainstay Calcio
Labifol Spydone	Maior 0-42-50
Labifol Sugar-K	Maior plus
Labimancin	Mangan 10 LG S
Labin 10-10-40	Mangan 32 PG
Labin 18-18-18	Manganese 134
Labin Materia Organica 84%	Mango
Landamine Cu	Manna Horngrieß
Landamine Zn	Manna Lin A
Laphrassea	Manna Lin B
Last N	Manna Lin K
LAT Complex 14/10/20+11SO ₃	Manna Lin M
LAT Complex 15/15/15+8SO ₃ +Zn	Mannafert V
LAT Complex 20/20+8SO ₃ +Zn	Manni-Plex Ca
LAT Complex SOP	Manni-Plex Multi Mix
12/12/17+3,5MgO+13SO ₃ +B+Zn	Mantrac Pro
LAT Complex SOP	Manygrow
15/5/18+2,5MgO+24SO ₃ +B+Zn	MAP Arpa Speciali 12-61
Leaf K	MAP solub
Leaf P-Ca	Maral NPK
Leaf-Fall	Maral Zn/Mn
Leafix	Maxflow Ca
Lebosol-Ferro Citrato	Maxi Plex TF
Lebosol-HeptaEisen	Maxical
Lebosol-HeptaKupfer	Maxifrutto
Lebosol-HeptaMangan	Maxilife
Lebosol-HeptaZink	Mazinca 140
Lebosol-Kalium 450	MC Cream
Lebosol-Magnesium 400 SC	MC Extra
Lebosol-MagSoft SC	Medeo
Lebosol-Manganese 500 SC	Megafol
Lebosol-Silizium	Meta
Lebosol-Zinco 700 SC	Metalosate Multimineral
Lemon Jac	MG85S

Micosat F Len	Naturgrena
Micosat F Mo	Naturgrena Life
Micosat F Tab Plus	Naturgrena Plus
Micosat F Uno	Nectar Intense
Micoter Attivo Sol	NEM 2 (furos twin)
Micotric L	Nemakil 330
Microspeed 130	Neo-Man 500
MicroSync Ca-Zn	Neobit New
MicroSync Fe	Neotrem
MicroSync Mn	Neutral
Microweed Calcio	Nevio
Microweed Ferro	Nevio Bio
Microweed Magnesio	Newcal
Microweed Manganese	Nippon NK 13-46 cristallino
Microweed Zinco	Nippon NK 13-46 granulare
Microzin	Nitracid
Minus Calcio	Nitrophoska Perfect
Minus Ferro	Nitrophoska solub
Minus Multi	Nitrophoska Special
Minus Rame	Nitrophoska Super
Mirante	Nitroplus Stoller
Mitsei	Nov@
MKP Arpa Speciali 0-52-34	Nov@ GR
Molex	Nova Calcium
Monafos	Nova Ferti-K
Multi Ca	Nova MagPhos
Multi-K Agri	Nova MAP
Multi-K GG	Nova N-K
Multi-K Prills	Nova Peak
Multi-Max	Nova PeKacid
Multicote AGRI 13.5.21+Mg+S	Nova Potassium
Multicote AGRI 15.6.31+Mg	Nova SOP
Multicote AGRI 16.21.21	NovaTec Classic 12-8-16
Multicote Agri 5.7.21 + Mg + S	NovaTec Nitroriz 32
Multifeed 14.7.28+2MgO	NovaTec Premium 15-3-20
Multifeed 20.20.20	NovaTec Solub 21
Multifeed 20.5.10+2MgO	NPK (MgO-SO ₃) 12-6-18 (4-17)
Multifeed 21.11.21+2MgO	NPK (MgO) 13-10-12 (3)
Multisei NT	NPK 12-12-12
MycoUp	NPK 15-5-20 Micro
Myr Calcio	NPK 20-10-10
Myr Clorosi	NPK 9-6-18 Micro
Myr Ferro	NPK Original Gold
Myr Magnesio	NPK Performance 5-7-14
Myr Potassio	NPK Performance 9-7-14
Myster Vegetale	Nutex Beta
	Nutex Mag Plus
NAC 27 N	Nutrakil
Nadir	Nutriactiva 4-4-12
Nano T Cu Bio	Nutriactiva NP 5.30
Nano.T	Nutriactiva WP Argentum BTC
Nano.T CaPO	Nutriactiva WP Aurum BTC
Natural Force	Nutriactiva WP Folium BTC
Natural Wax Mn-Zn	Nutribio N 10 Special
Naturblack	Nutricomplex 18-18-18
Nature	Nutricomplex 8-24-24
Naturgipskorn	Nutricomplex Arancio 7-12-40

Nutricomplex Azzurro 13-40-13
 Nutricomplex Citrus & Fruits
 Nutricomplex ennepi 60
 Nutricomplex Rosso 15-5-30
 Nutricomplex Verde 23-6-6
 Nutrisan 12.20.30
 Nutrisan 14.40.12
 Nutrisan 20.20.20
 Nutrisan 20.5.30
 Nutrisan 27.15.14
 Nutrisan special
 Nutristart
 Nutriter vigneto e frutteto

Oasi Gel
 Oasi Gel Life
 Oasi Gel Sprint
 Oasi Melo
 Obstkorn Blau 12-12-17
 Obstkorn Plus 15-5-20
 Obstkorn Super 20-5-10
 Omistar
 OmyaPro Calcium
 Optycal
 Orgacote Starter
 Organ Star
 Organagro
 Orosoil
 Orostim
 Oscorna Horngrieß
 Oscorna Hornspäne
 Oxy 380 eco

Parade
 Patentkali
 Pentac-5 Ala
 PentaCalcium
 Perfosfato semplice
 Perfosfato triplo
 Perlka
 Pharmamin M
 Phenix
 Phos 60 EU
 Phos-Phik 0-30-20
 Phosfik Ca
 Phosfo PK
 Phoska-Max 30-20
 Phostrate Ca
 Phostrate Mg
 Photon SG50
 Phylgreen
 Phylgreen Kuma
 Phytofert
 PhytoGreen-BioBooster
 PhytoGreen-Calciumborate
 PhytoGreen-CalciumCarboxylate
 PhytoGreen-FruitColour

PhytoGreen-FruitCombi
 PhytoGreen-Mg500
 PhytoGreen-Mn27
 PhytoGreen-Molibdeno
 PhytoGreen-Succo d'alga
 Phytonek Plus
 Pical-Max
 Plantafol 20.20.20
 Plantafol 5.15.45
 Plantech
 Plantflor 400
 Plantosol-N65
 Pocho
 Polis
 Pollina pellettata (TerComposti Spa)
 Pollinamatura
 POLY-FEED 11-42-11+2MgO+ME
 Poly-Feed 11.44.11
 POLY-FEED 12-18-27+2MgO+ME
 POLY-FEED 14-7-28+2MgO+ME
 POLY-FEED 15-5-30+2MgO+ME
 POLY-FEED 16-6-31+2MgO+ME
 POLY-FEED 18-18-18+2MgO+ME
 POLY-FEED 19-9-19+2MgO+ME
 POLY-FEED 20-20-20+ME
 POLY-FEED 26-10-16+ME
 POLY-FEED 26-12-12+2MgO+ME
 POLY-FEED DRIP 14-7-21+ME
 Poly4
 Polyfeed Foliar Accrescimento
 Polysulphate Granular
 Poni cristallino
 Poni granulare
 Power Soil
 Power Soil Fe
 Pratiko 21
 Prodigy Plus
 ProLiq Calcium LQ
 Pushy

Qrop K Plus
 Qualical 250
 Quicelum
 Quik-Link

RA.AN 13156
 Rame Zolfo Plus
 Ramos
 Red
 Red Ball 12.6.15
 Red Bloc SW
 Red Radicale
 Red Skin LG
 Repente
 Reploid Frass
 Resistar
 Resolve

Rewind	Spray Plus
Rexolin Q48	Sprühdünger Tipo 21
Rheobor FL	Sprühdünger Tipo 26
Rhyno	Sprühdünger Tipo 27
Rindermist	Sprühdünger Tipo 30
Rumisan Stabilized	Sprühdünger Tipo 5
	Stallatico pelletato (TerComposti Spa)
S3 Rinverdente	Starblend 12.36.12+2MgO
Schafmist	Starblend 12.6.21+5MgO
Schweinemist	Starblend 18.18.18
Scudo K	Starblend 22.5.10+4MgO
Seaweed Grow PK 15-32	Starsoil
Seaweed Mix	Steric K DS
Seiland	Steric P DS
Separierte Gülle – feste Phase	StickUp Demetra
Sequestrene Life	Stimulante Plus
Sequestrene NK 138 Fe	Stimulase S
Sequifill 6.0 TSS	StyriaFert N+
Sferosol	StyriaFert NK Pellets
ShutCrop L	StyriaFert Veggie DE
SIC Phoska	Subest
Silacon	Sugared
Silforce Eco	Sugarplex Reflexo
Siliforce	Sulfon SC 700
Siltop evo	Sunred
Silver	SunStop LG
Siveg GR	Super Humus
Soil Pro	Superbios liquido
Soil Pro 2.0	SuperCalibro
Solar Calcium nitrate	Superstallatico
Solar MAP	Supreme Ca
Solar Potassium nitrate	Supreme K
Solfato Ammonico	Supreme N
Solfato Ammonico – Petrokemija	Supremo L 101 B+Ca
Solfato Ammonico Arpa	Supremo L 262 Mn+N
Solfato di Potassio 50+44 SO3- Pastorelli	Supremo W 10-50-10
Solinure FX 13-40-13	Supremo W 15-5-30
Solinure FX 18-9-18	Supremo W 20-20-20
Solinure GT 20-20-20	Supremo W 8-17-41
Soluplant 12.20.24+2MgO	Sweet
Soluplant 12.36.12+2MgO	Symbiomyco Grow
Soluplant 12.9.35+2MgO	
Soluplant 15.5.30	Tangerkast
Soluplant 18.18.18	Target Plus
Soluplant 18.6.26+2MgO	Tayson
Soluplant 20.10.20	Tellus
Soluplant 20.20.20	Terium
Soluplant 20.5.10+2MgO	Terra 33 5.10.18
Solupotasse	TerraMadre
soluSOP 52	TerraSana
Solustar Mg	Thiomax S
Solvero	Tifi
Sonar 7-15	Tixyl
SOP solub	Topstim 66
Soybils@	Tradecitrus
Speedes	Tradecorp Cu
Spinab Bio	Tradecorp Fe

Tradecorp Mn	Vertyplus
Tradecorp Zn	Vhera
tradefer	Vhera Life
Trafos K	Vhera MB
Trainer	Vignafrut MB
Tri-Start Mega	Vit-Org VG
Triash	Vitalcombi
Tribù	Vitalfosca L
Tricho	Vitaltrek
Turi-L	Vitalumi
Turn-on	Vitalumi Star
	VitaMel – Bio
Ultraferro	Vitanica Si
Ultrasol 11.42.11+2MgO+TE	Vitastim Top4
Ultrasol 12.18.27+2MgO+TE	Vitelice P
Ultrasol 13.5.30+2MgO+TE	Vivema Soil
Ultrasol 18.18.18+2MgO+TE	Vulcano
Ultrasol 24.6.12+2MgO+TE	
Ultrasol K Plus	Welgro Mar
Umienergy 16	Welgro Potasio
Unik Mix 7-8-13	Welgro Standard Plus
Unik Mix 9-6-21	Welgro T.20+Micro
Uniko 25,5	Werthy
Unimar	Whitch
Uniphos K	Wuxal Aminocal (pflanzlich)
UnIron Plus	Wuxal Boron
Unisol 10-40-10+2	Wuxal Calcium Suspension
Unisol 15-5-30+2	Wuxal Combi Mg
Unisol 20-20-20	Wuxal K 40
Unisol 24-6-12+2	Wuxal Manganese
Unisol 8-12-38+2	Wuxal Super
UniZim	Wuxal Top P
Urea 46 – Petrokemija	
Urea 46 N	Xedalig-Fe
Urea 46% prilled	
Urea Rumisan	YaraAmplix Actisil
Urikane Flash	YaraBela Extran 33,5
Usbergo	YaraLiva Tropicote
	YaraMila Nutriplus
Valagro EDTA Cu	YaraMila Oro
Vangog	YaraMila Partner
Vegafoil	YaraMila Power
Vegand	YaraMila Rubino
Veganofluid	YaraMila Ultra
Vegastar 3.5.12	YaraSuna Rigenara
Vegastar 4.9	YaraSuna Riserva
Vegenergy	YaraTera Amnitra
Vegetal B60	YaraTera Calcinit
Vegetal Red	YaraTera Krista K Plus
Vegetal SD	YaraTera Krista MAG
Vegex Crisoil	YaraTera Krista MAP
Venta 4-7-15	YaraTera Krista MgS
Vera Pollina	YaraTera Krista MKP
Verdenta	YaraTera Kristalon Blue
Verdenta VG	YaraTera Kristalon Lilac
Verdero	YaraTera Kristalon Orange
Verian	YaraTera Kristalon Special

YaraTera Kristalon White
 YaraTera Kristalon Yellow
 YaraVita Balance
 YaraVita BioMaris
 YaraVita BioNUE
 YaraVita Calliv
 YaraVita Coptrel 500
 YaraVita Frutrel
 YaraVita KombiPhos
 YaraVita Magphos
 YaraVita Manliv
 YaraVita Optivi
 YaraVita Seniphos
 YaraVita Stopit
 YaraVita Zinliv

YAS 20-20-20
 YAS 8-5-42 + 2MgO + Micro
 Zacate
 Zeolitite Zem70
 Zeorame Micro
 Zeover Ammendante
 Zeus
 Zinc 10 LG S
 Zinc fast
 Zinco 134
 Zintrac 700
 Zn-Golden-Biotrissol
 Zolferro Energy
 Zolfo granulare – Manica

Pflanzenstärkungsmittel

Bicarbonato di sodio Green Has Italia
 Bicarbonato di Sodio Serbios
 Caolino Agri (Veneta Mineraria)
 Caolino Bitossi BPLN
 Crysil SC
 Distillato di legno
 Estratto integrale di castagno a base di tannino
 Green Has Italia
 Gel di Silice (Kalos)
 Green C
 Mastro 50
 Olio Vegetale Supercote Technology
 Polvere di roccia (BioKimia)
 Polvere di roccia (Cifo)
 Polvere di roccia (Compo Expert)
 Polvere di roccia (Sala)

Polvere di roccia Chabasite Green Has Italia
 Polvere di roccia-Caolino-Surround WP
 Power C
 Propoli Lea
 Propoli Serbios
 Propolis (Nuova Sunchemical)
 Sapone molle di potassio
 Silgreen
 Terios Liquido
 Terios Top
 Zeolite 95 Serbios
 Zeolite Bitossi
 Zeolite Fertenia Micronizzata
 Zeolite Fertenia Micronizzata
 Zeover Corroborante
 Zeovitan

Grundstoffe

Basei Lec
 Carpet
 Cimex
 Color
 Compact
 Emy
 Equiset
 Equisetum arvense (Seipasa)
 Invelop White Protect

Naturdai Carbobasic
 Naturdai Equibasic
 Omyca
 Plan Tonic
 Pomaplus
 Terra
 Urtibasic
 Valesco
 Verde

Ökologische Maßnahmen



Aus dieser Liste müssen im Betrieb **in jedem Anbaujahr mindestens zwei Maßnahmen** verwirklicht werden. Die jeweils durchgeführten Maßnahmen müssen im Betriebsheft vermerkt werden.

Ökologische Ausgleichsflächen und Pflege des Umfeldes der Obstanlage

- In mindestens einer Anlage befindet sich ein Teich mit einer Mindestfläche von 50 m².
- In mindestens einer Anlage steht ein Hochstammbaum.

Sortenwahl und Pflanzsystem bei Neuanlagen

- Im Betrieb steht eine Anlage mit einer pilzresistenten Sorte.
- Im Betriebsjahr wurde bei der Erstellung einer Neuanlage das Einzelreihensystem gewählt.

Düngung und Bodenpflege

- Die Stickstoffdüngung erfolgte aufgrund einer N_{min}-Untersuchung.
- Die frühe Blattanalyse wurde in mindestens einer Anlage durchgeführt.
- In mindestens einer Anlage blieb der Baumstreifen ganzjährig begrünt bzw. er wurde mit alternativen Maßnahmen ohne Herbizide gepflegt.
- In mindestens einer Anlage wurden die Fahrgassen alternierend gemulcht.

Bewässerung

- Die Kontrolle der Bodenfeuchtigkeit erfolgte mittels Tensiometer oder anderer Bodenfeuchte-Messgeräte.
- In mindestens einer Anlage wurde der Wasserbedarf über die Tropfberegnung gedeckt.

Biologische oder biotechnische Abwehrmaßnahmen

- In der Befallszone wurden die Obstanlagen mit Bodennetzen gegen Maikäfer abgedeckt.
- Gegen Apfelwickler, Pfirsichwickler, Fruchtschalenwickler oder Blausieb wurde die Verwirrungsmethode eingesetzt.
- Zur Bekämpfung von Glasflüglern wurden Saftfallen eingesetzt.
- Für den Massenfang von Gartenlaubkäfern wurden Fallen eingesetzt.
- Für den Massenfang von Mittelmeerfruchtfliegen wurden Fallen eingesetzt.
- In mindestens einer Anlage wurden Nistkästen zur Ansiedlung von Meisen aufgehängt.
- In mindestens einer Anlage wurden Sitzstangen für Greifvögel errichtet.
- In mindestens einer Anlage wurden Schlupfwinkel für Mauswiesel, Igel, Spitzmäuse oder Nattern geschaffen (Steinhaufen, Rohre, Reisighaufen).
- In mindestens einer Anlage wurden Raubmilben eingetragen.
- Zur Bekämpfung von Mehltau- oder Blattläusebefall wurden die befallenen Triebe abgeschnitten.

Schädlingskontrollen

- Im Betrieb wurden Pheromonfallen ausgebracht und die Falterfänge wurden regelmäßig kontrolliert.

Verminderung der Abdrift

- Zur Verminderung der Abdrift auf angrenzende Grundstücke wurde eine Hecke angepflanzt.

Mechanische Ausdünnung

- Die Ausdünnung wurde mechanisch mit dem Fadengerät durchgeführt.